

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft der Kunst- hochschule der Universität Kassel	192
2. Neufassung der Fachprüfungsordnung für den deutsch-arabischen weiter- bildenden Masterstudiengang Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa (MENA) Region des Fachbereichs Elektrotechnik/ Informatik der Universität Kassel in Kooperation mit der Faculty of Engineering der Cairo University und dem Energy Engineering Department der National Engineering School of Monastir, University of Monastir	205
3. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	235
4. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Studies (M.Sc.) des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	250
5. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	273

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft der Kunsthochschule der
Universität Kassel vom 20. Dezember 2017**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsteile des Abschlusses
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft der Universität Kassel, Kunsthochschule, ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Studiengang Kunstwissenschaft der Universität Kassel, Kunsthochschule, den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester einschließlich des Mastermoduls.
- (2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt.
- (3) Das Masterstudium kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Studium im Masterstudiengang Kunstwissenschaft kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Kunstwissenschaft Universität Kassel, Kunsthochschule, absolviert hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit einer Mindestcreditzahl von 180 nachweist und
 - a. einen Nachweis von einem mindestens achtwöchigem studien- und berufsrelevanten Praktikum (ebenso Mitarbeit bei Ausstellungsprojekten oder in einer Galerie oder einem Verlag etc.) oder einem Werkstattkurs oder der Leitung eines Tutoriums an der Kunsthochschule Kassel gemäß der Bachelor-Prüfungsordnung vorlegt und
 - b. Kenntnisse des Englischen (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens [GER]) und in der Regel vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Kunstwissenschaft relevanten Fremdsprache (Niveau B1) nachweist. Bis zur Anmeldung zum Master müssen zudem Lateinkenntnisse nachgewiesen werden.

oder

2. einen anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem hohen Anteil an kunstwissenschaftlichen Fachmodulen im Umfang von mindestens 60 Credits nachweist sowie die Voraussetzungen aus Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 Nr. 1 und 2 muss den Anforderungen des Masterstudienganges Kunstwissenschaft entsprechen. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Kann das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei festgestellt werden, erfolgt eine Anhörung der Bewerberin/des Bewerbers.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (z. B. fachliche Leistungen in Höhe von 30 Credits und/oder Fremdsprachen und/oder erforderliche Praktika), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Kunstwissenschaft.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
- drei Professorinnen oder Professoren,
 - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Kunstwissenschaft.

§ 6 Prüfungsteile des Abschlusses

Die Masterprüfung besteht aus sechs Modulprüfungen im Pflichtbereich und der Masterarbeit und dem Kolloquium im Masterabschlussmodul siehe die in dem Modulhandbuch beschriebenen einzelnen Module.

Pflichtmodule	Credits
Modul 1: Wahrnehmungsfragen und Gestaltungspraxis	20
Modul 2: Forschungsorientierte Vertiefung in selbst gewähltem Schwerpunkt	8
Modul 3: Ästhetik und Kunsttheorie	15
Modul 4: Theorie und Geschichte des Ausstellungswesens	15
Modul 5: Wissenstransfer und berufsorientierte Praxis	18
Modul 6: Auslandserfahrung theoretisch & praktisch	12
Integrierte Schlüsselkompetenzen	6
Masterabschlussmodul	26
Summe	120

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Enthält der Studien- und Prüfungsplan mehrere mögliche Studien- oder Modulprüfungsleistungen, so legt die oder der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung die zu erbringende Modulprüfungsleistung fest.

Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mind. 45 Minuten/max. 90 Minuten)
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)
- Referat (7-10 Seiten)
- Protokoll (mind. 4 /max 7 Seiten)

(2) Modulprüfungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. Prüferinnen auch in englischer Sprache erbracht werden.

(3) Die Wiederholung von Modulprüfungen ist in jedem Semester möglich.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit Erreichung einer Creditanzahl von 60 Credits ausgegeben. Bis zur Anmeldung zum Master müssen zudem Lateinkenntnisse (Niveau B1) nachgewiesen werden.

Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von acht Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(5) Für die Masterarbeit werden 22 Credits vergeben.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums in Form einer Präsentation vorzustellen. Hierfür werden 4 Credits vergeben. Die Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotete Masterarbeit. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium max. 50-60 Minuten. Die Prüfungskommission besteht aus den Gutachtern der Masterarbeit. Das Kolloquium findet nach Vorliegen der schriftlichen Gutachten statt.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Es besteht die Möglichkeit, das Kolloquium bei Nichtbestehen einmal zu wiederholen. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich zu 80% aus der Masterarbeit und zu 20% aus dem Kolloquium.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil der Masterprüfung gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Note des Moduls MA I (15%)
- der Note des Moduls MA II (5%)
- der Note des Moduls MA III (10%)
- der Note des Moduls MA IV (10%)
- der Note des Moduls MA V (15%)
- der Note des Moduls MA VI (10%)
- der Note des Abschlussmoduls (35%)

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2018

Der Rektor der Kunsthochschule
Prof. Joel Baumann

Modul I	Wahrnehmungsfragen und Gestaltungspraxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Besonderheit des Standortes der Kunsthochschule der Universität Kassel ist die Nähe zur künstlerischen und kuratorischen Praxis. Die Museumslandschaft „im Rücken“ bzw. als Fundament der Anschauung und die Ateliers und Werkstätten „vor Augen“ ermöglichen eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Original.</p> <p>Aufgrund der geschulten Beobachtungsgabe, der Fähigkeiten zur Analyse auch der Kontexte und der Ausformulierung visueller Eindrücke ggf. vor dem recherchierten historischen Hintergrund, werden Kompetenzen für Tätigkeiten im Bereich Museum, Kulturmanagement, Verlagswesen, Denkmalpflege, Kunsthandel, Gutachterwesen, Art Consulting aber auch im Bereich Personalrecruiting vermittelt.</p> <p>Im Diskurs mit den Kollegen aus den künstlerischen Bereichen werden Momente der Wahrnehmung und Reflexion künstlerischer Prozesse und der gestalterischen Praxis ausführlich analysiert werden.</p> <p>Dazu tragen neben einer verpflichtenden Vorlesung auch ein Seminar und ein Projektseminar in Kooperation mit der Visuellen Kommunikation bei (Basisklasse). Dies kann einmal innerhalb der zwei Jahre besucht werden.</p> <p>Ferner wird ein Seminar zur kunstkritischen Beschäftigung mit den Objekten in Zusammenarbeit mit Studierenden der Klassen der bildenden Kunst, der Produktdesigner und der Visuellen Kommunikation angeboten. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen „Sprachwelten“ reflektiert werden.</p> <p>Kunst manifestiert sich in der Gesellschaft nicht nur über die Werke, sondern oft ebenso intensiv über die Diskurse, die (parallel, zeitversetzt) dazu geführt werden.</p> <p>Die Vorlesung ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Rahmenbedingungen historisch künstlerischer Ausbildung (z.B. Akademienwesen) und ein Gefühl für Materialität (i. w. Sinn Werkstoffkunde).</p> <p>Absolventen der Seminare sind versiert im Umgang mit dem fachspezifischen Vokabular zum Verfassen einer Ausstellungskritik, eines Werkstattberichts und eines Werkstattgesprächs. Sie verfügen über differenzierte Kenntnisse der Rahmenbedingungen der künstlerischen Produktion, kennen sich mit der Geschichte des Prozesses der Verbalisierung im Verhältnis zur künstlerischen Praxis aus. Im Rahmen der Seminare kann eine Exkursion angeboten werden, in der die erworbenen Kenntnisse vor Ort in der Anwendung verdeutlicht und überprüft werden.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung als fächerübergreifende Studien</p>

Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 SWS) • Seminar/Blockseminar (2 SWS) • Projektseminar (2 SWS) <p>Gruppengröße: Seminare Max 20 Teilnehmer; Vorlesung unbeschränkt</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>600 h (Präsenz: 90 h; Selbststudium: 510 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h • Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 150 h • Projektseminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme • Referat oder Gruppenarbeit • Projektbericht
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussprüfung zur Vorlesung: Klausur (max. 90 Min.), Protokoll (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll zu einer Veranstaltung, max. 2 S.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.). <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p>20 Credits (Vorlesung 7 Credits, Seminar 6 Credits, Projektseminar 7 Credits), davon 2 Credits für ISK</p>

Modul II	Forschungsorientierte Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Bei der konzeptionellen Erarbeitung, Organisation, Durchführung und Darstellung von eigenen Forschungsprojekten können als integrierte Schlüsselkompetenzen Projektmanagement und Organisationskompetenz erworben werden.</p> <p>Die Studierenden setzen hier einen individuellen Schwerpunkt, in dem sie die bisher erworbenen Kenntnisse erweitern und anwenden. Die Beschäftigung mit dem Thema vertieft die Kenntnis der verschiedenen Vorgehensweisen und ermöglicht ihnen, die Forschungsansätze in begründete Zusammenhänge zu stellen. Die Studierenden recherchieren und entwickeln einen eigenständigen Forschungsplan, den sie später auch selbständig durchführen werden. Die Methoden der Kunstgeschichte wie zum Beispiel der zielführende Vergleich als Vorgehensweise in den verschiedenen Epochen können sie im kunsthistorischen Zusammenhang anwenden. Sie fokussieren sich ferner auf ein größeres Thema, erstellen Thesen für ihre eigene Forschungsarbeit und evaluieren diese für die schriftliche Darstellung ihrer Ergebnisse.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (Kompetenzen zur selbstständigen und kritischen Umgehensweise und eigenen Positionierung im Wissenschaftsbetrieb), Organisationskompetenz (konzeptionelle Erarbeitung, Organisation, Durchführung und Darstellung von Forschungsprojekten)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • 1) Seminar (2 SWS) • 2) selbst gewähltes Studienprojekt • 3) Durchführung eines Tutoriums (jeweils 2 SWS) <p>Gruppengröße: Seminar unbeschränkt, Studienprojekt in Einzelbetreuung</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation M.A. Kunstwissenschaft Teilnahme ab dem 2. Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>360 h (Präsenz: 40h/60 h; Selbststudium: 320h/300 h)</u> <u>Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h</u> <u>Studienprojekt (Wahl): Präsenz 10h, Selbststudium 140 h</u> <u>oder Durchführung eines Tutoriums (Wahl):</u> <u>Präsenz 30 h, Selbststudium 120 h</u>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat oder Gruppenarbeit und Hausarbeit • Präsentation und Projektbericht • Konzeptpapier
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n.a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 20 S., 2000 Zeichen) <p>Modulprüfungsleistung = Note der Hausarbeit ergibt Modulnote Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits (Seminar 7 Credits, Studienprojekt oder Projektstudium jeweils 5 Credits), davon 4 Credits für ISK

Modul III	Ästhetik und Kunsttheorie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul geht es um den Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der Philosophie insbesondere der Kunsttheorie und Ästhetik.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den eigenständigen philosophischen Spezialdisziplinen Ästhetik und Kunsttheorie, die erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden. Sie vermögen einzuschätzen, inwieweit sich philosophische Reflexionen über Kunst und Schönheit im Werk von Autoren aller Epochen bereits finden lassen und wie diese von den neueren Bestrebungen abzugrenzen sind, denn erst mit A.G. Baumgartens epochemachendem Werk <i>Aesthetica</i> (1750ff.) erhalten diese Überlegungen erstmals eine Systematik. Studierende erlangen somit vertiefte Kenntnisse neuzeitlicher Kunsttheorie und lernen sich in kunstphilosophische bzw. kunstwissenschaftliche Interpretationsprobleme und –methoden einzuarbeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 SWS) • Seminar (2 SWS) <p>Gruppengröße Seminar: max. 25 Teilnehmer, Vorlesung: unbeschränkt</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation M.A.-Studiengang Kunstwissenschaft
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur, Protokoll oder mündl. Prüfung • Referat oder Gruppenarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n.a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 20 S., 2000 Zeichen) <p>Modulprüfungsleistung = Note der Hausarbeit ergibt Modulnote. Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits (Vorlesung 7 Credits, Seminar 8 Credits)

Modul IV	Theorie und Geschichte des Ausstellungswesens
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die für den Ausstellungsbetrieb relevante Komplexität der Öffentlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft wurde durch die aufkeimende Unterhaltungsindustrie mit ihren Konkurrenzmedien, der technischen Aufrüstung des Alltagslebens (bildgebende Verfahren, Informations- und Kommunikationsmedien), die Nachbarschaft des Ausstellungswesens zu weiteren Wissensinstitutionen und nicht zuletzt durch die dynamische Entwicklung der Kunst erhöht. Direkt oder indirekt, kurz-, mittel- oder langfristig wurden hier entscheidende Vorgaben für das Ausstellungswesen formuliert. Angesichts dieser Strukturen wird die Geschichte des Ausstellungswesens nicht als ein linearer Werdegang von der Kunst- und Wunderkammer über den Salon und der Messe zur modernen Kunstaussstellung verstanden, sondern die Wechselwirkung der oben genannten Impulsfaktoren wird berücksichtigt. Hierzu erfolgt der Erwerb von Kenntnissen der Geschichte des Ausstellungswesens, Bedingungen und Möglichkeiten kuratorischen Handelns in Geschichte und Gegenwart, Fähigkeit zur Aktualisierung von historischen Kausalstrukturen, Vermögen zur eigenständigen Problemlösung in Verbindung von Wissenschaft und Berufsalltag.</p> <p>Studierende befassen sich auf Basis der aktuellen Theorie und der aufbereiteten Geschichte des Ausstellungswesens mit diesbezüglichen Problemstellungen, um sie im späteren Berufsleben selbständig, reflexiv und optimal zu lösen. Das Wissen um die Geschichte der Institutionen, um die Rolle und Funktion von Kustos und Kurator, befähigt sie dazu, die formalästhetische Vielgestaltigkeit der Kunstpräsentation kritisch einzuordnen. Sie können ferner jene Wechselwirkungen reflektieren, die in einer sich formierenden Kunstöffentlichkeit heutigen Zuschnitts (Kunstkritik, Publikum, Kuratoren, Kunstwissenschaft, Kunsthandel, Ausstellungshäuser, Künstlerindividuum, Kunstakademie usw.) zu beobachten sind.</p>
Sprache	Deutsch, fremdsprachige Literatur
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation M.A.-Studiengang Kunstwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	450 h (Präsenz: 60 h, Selbststudium: 390 h) <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h • Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 210 h
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat und Hausarbeit oder Projektbericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n.a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussprüfung zur Vorlesung: Klausur (max. 90 Min.), Protokoll (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll zu einer Veranstaltung, max. 2 S.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.). <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits (Vorlesung 7 Credits, Seminar 8 Credits)

Modul V	Wissenstransfer und berufsorientierte Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul soll</p> <ol style="list-style-type: none"> analysiert werden, welche Prozesse der künstlerischen Gestaltung sich durch die Jahrhunderte betrachtet als Wissenstransfer charakterisieren lassen. die Verschränkung von Kunstwissenschaft und anderen Disziplinen aufgezeigt werden. der Transfer des erworbenen Wissens im Rahmen der berufsorientierten Praxis deutlich erlebbar gemacht werden. <p>Ad a) In diesem Modul wird die Frage des Wissenstransfers auch auf intradisziplinäre Prozesse angewendet. Die Studierenden können in diesem Forschungsbereich der Kunstwissenschaft das erworbene Wissen auch in anderen Kontexten aufbereiten und reflektiert vermitteln. Sie ordnen z.B. Phänomene wie die Bildung von „Schulen“ und Kunstlandschaften (als Theorieansätze), Künstlerreisen, Werkstattpraktiken (Wissenstransfer der Künstlergenerationen), Übernahmen von Motiven aus anderen Kunstzentren, Transfer von künstlerischen Lösungen in andere Medien etc. innerhalb der Geschichte der Kunstgeschichte ein und reflektieren deren jeweilige Relevanz für den jeweiligen Kontext.</p> <p>Ad b) Auf der interdisziplinären Ebene geht es um die Verschränkung von Kunstwissenschaft und anderen Disziplinen, die hier nach individueller Schwerpunktsetzung gefördert werden soll. Dazu haben Studierende die Möglichkeit, Veranstaltungen in anderen Fachbereichen der Uni Kassel zu belegen. Neben den bereits im B.A.-Studium wählbaren Nebenfächern in den Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichte und Philosophie wird das Angebot auf Veranstaltungen der Fachbereiche Architektur und Wirtschaftswissenschaften (Prof. Dahlhoff, DMCC) erweitert (Kooperationen werden jeweils schriftlich vereinbart).</p> <p>Ad c) In praxisorientierten Veranstaltungen werden Studierende gezielt an Problem- und Tätigkeitsfelder kunsthistorischer Praxis herangeführt. Kooperationen mit Museen, Kunst- und Museumsvereinen, Stiftungen, Verlagen, Galerien etc. ermöglichen gegenstandsbezogene Einblicke in ganz unterschiedliche Tätigkeitsbereiche. Alternativ können universitätsexterne Praktika angerechnet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit ein Tutorium für Studienanfänger zu planen und durchzuführen.</p> <p>In diesem Modul bietet sich des Weiteren die Gelegenheit ein Auslandssemester zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit für Studentinnen am Smith College (USA – MA) einen speziellen kuratorischen Studiengang zu besuchen. Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Standorten werden für das M.A.-Studium ausgeweitet. Die Kompetenzen und Lernziele der Studierenden im Ausland richten sich nach den Vorgaben der Module V und VI.</p> <p>Die Studierenden können auf Basis der Rezeptionsgeschichte und der Beherrschung der Kategorien bildlicher Analyse eigenständig Wahrnehmungsprozesse analysieren, Bildaussagen kategorisieren oder auch das Ausdrucksverhalten des Betrachters auf visuelle Prozesse reflektieren. Die Studenten können zum Ausdruck bringen, inwieweit die Analyse kunsthistorischer Werke, etwa zu einer Zuschreibung oder zur Feststellung der Echtheit eines Kunstwerkes beiträgt. Sie verfügen über die Kenntnis der Strukturmerkmale, die sie</p>

	<p>überprüft haben und die sie bei Übereinstimmung entsprechend evaluieren können. Sie treffen eine begründete Auswahl zwischen der zur Verfügung stehender Methodik, suchen selbständig einen Schwerpunkt und Grenzen ihr Thema an den vorgegebenen methodischen Rahmenbedingungen voreinander ab.</p> <p>Additive Schlüsselkompetenzen: Fachübergreifende Studien, Organisationskompetenz, Kommunikationskompetenz</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>600 h (Präsenz: 90, Selbststudium: 510)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h • Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h <p>Wahlweise 3)</p> <p>Seminar in einem anderen Fachbereich der Uni Kassel – Präsenz 30 h, Selbststudium 150 h</p> <ul style="list-style-type: none"> • oder Projektseminar: Präsenz 30 h, Selbststudium 150 h • oder Veranstaltungen am ISZ im Umfang von mindestens 6 Credits • oder Praktikum: 3 Wochen, Selbststudium 180 h
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme • Referat • Art der Studienleistung vom Dozenten des Fachbereichs abhängig • Referat oder Gruppenarbeit, Projektbericht • Veranstaltungen im Umfang von 6 Credits • Praktikumsbericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussprüfung zur Vorlesung: Klausur (max. 90 Min.), Protokoll (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll zu einer Veranstaltung, max. 2 S.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.). <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p>20 Credits</p> <p>(Vorlesung 7 Credits, Seminar 7 Credits, wahlweise Projektseminar, Seminar in anderen Fachbereichen, Veranstaltung am ISZ o. Praktikum je 6 Credits), davon integr. 6 Credits für ASK</p>

Modul VI	Auslandserfahrung theoretisch und praktisch (Interpretation im internationalen Vergleich und Exkursion)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse in mehreren Bereichen der Kunstgeschichte (Epochen, Gattungen, Kunstlandschaften etc.) im internationalen Vergleich der Interpretationsansätze einerseits sowie andererseits an einem bestimmten Ort nach intensiver Vorbereitung in Form einer Exkursion zu den originalen Bau- und Kunstwerken.</p> <p>Die Studierenden wenden das kunstgeschichtliche Wissen und die vermittelten Kenntnisse aus dem Bereich der älteren und neueren Kunstgeschichte in diesem Modul in dem Seminar in der Interpretation international vergleichend und in der Exkursion direkt vor den Objekten an. Hierbei wird besonderer Wert auch auf einen vergleichenden Blick auf ausländische Interpretationsansätze gelegt (Fremdsprachenkenntnisse).</p> <p>Auf den Exkursionen ins In- und Ausland werden Schlüsselwerke der bildenden Kunst dann jeweils in ihrem Kontext diskutiert. Dabei erproben die Studierenden verschiedene kunstgeschichtliche Arbeitsweisen und setzen ihre Kenntnisse der Traditionszusammenhänge und deren Entwicklung in der zeitgenössischen Fachdiskussion ein.</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>360 h (Präsenz: 60 h, Selbststudium: 300 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Präsenz 30 h, Selbststudium 210 h • Exkursion: Präsenz 30 h, Selbststudium 90 h <p>Für das Auslandssemester gilt: 1 Seminar mit den von der ausländischen Hochschule angegebenen Prüfungsleistungen; 1 Projektbericht zum Thema der Stadterkundung des gewählten Studienstandortes.</p>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat • Exkursionsreferat, Vorbereitung / Exkursionsorganisation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n. a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 20 S., 2000 Zeichen) <p>Modulprüfungsleistung = Note der Hausarbeit ergibt Modulnote. Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits (Seminar 8 Credits, Exkursion 4 Credits)

Modul VII	Abschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erstellen einer Masterarbeit: Studierende sind in der Lage die Masterarbeit gemäß den unten genannten Anforderungen (a-f) selbstständig zu erstellen und die eigenen Forschungsergebnisse im Rahmen des Masterkolloquiums adäquat zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Für die Erstellung der Masterarbeit im Anschluss an eine gezielte Auswahl eines geeigneten Themas (in Absprache mit dem Betreuer) und dessen problemorientierter Eingrenzung beachten die Studierenden die folgenden Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eigenständige wissenschaftliche Erarbeitung (Erforschung und Darstellung) eines Themas, Auswahl diesbezüglich relevanter Kunstwerke, Architekturen usw. für einen Vergleich die Studierenden beherrschen das analytische Rüstzeug der Kunstwissenschaft und können es anwenden: Das erfordert eine dem Thema entsprechende, angemessene Beschreibung des Forschungsgegenstandes, eine Gewichtung und Auswertung der Beschreibungs- und Analysedetails, die problemorientierte Ergründung des Themas sowie die souveräne Anwendung des wissenschaftlichen Apparates (Anmerkungen, Literatur- und Quellenangaben usw.). die Studierenden haben sich hierzu den diesbezüglichen Forschungsstand eigenständig erschlossen und verstehen ihn kritisch zu würdigen. Sie legen die wissenschaftlichen Verfahrensschritte ausführlich dar und fassen deren Ergebnisse auf max. 60 Seiten zusammen (Argumentationsaufbau und Diskussion anderer Meinungen). Sie verfügen über eine Sicherheit im Gebrauch der deutschen Sprache und der fachwissenschaftlichen Termini. Sie beachten die Aufgabe der Aufarbeitung und Integration fremdsprachlicher Literatur und deren fehlerfreie Angabe in Zitaten und Reflexionen
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> Je nach Arbeitsschwerpunkt begleitendes Kolloquium möglich (fakultativ) (2 SWS) Prüfungskolloquium
Lerninhalte	s.o.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Die Module I bis IV müssen erfolgreich abgeschlossen sein. (Nachweis über HISPOS-Eintragung erforderlich)</p> <p>Nachweis über Sprachanforderungen, sofern sie innerhalb der 3 Semester noch nachzuholen waren (siehe Zulassungsbedingungen)</p>
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> Masterarbeit (ca. 60 Seiten) Prüfungskolloquium (50-60 Min.) <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	26 Credits (Masterarbeit 22 Credits, Prüfungskolloquium 4 Credits)

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den deutsch-arabischen weiterbildenden Masterstudiengang Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa (MENA) Region des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel in Kooperation mit der Faculty of Engineering der Cairo University und dem Energy Engineering Department der National Engineering School of Monastir, University of Monastir vom 26. September 2017

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den deutsch-arabischen weiterbildenden Masterstudiengang Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa (MENA) Region des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel in Kooperation mit der Faculty of Engineering der Cairo University und dem Energy Engineering Department der National Engineering School of Monastir, University of Monastir vom 26. September 2017 (MittBl. 01/2018, S. 129) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 13. Februar 2018 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. Fachprüfungsordnung für den deutsch-arabischen weiterbildenden Masterstudiengang Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa (MENA) Region des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel in Kooperation mit der Faculty of Engineering der Cairo University und dem Energy Engineering Department der National Engineering School of Monastir, University of Monastir vom 13. Januar 2016 (MittBl. 05/2016, S. 153),
2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den deutsch-arabischen weiterbildenden Masterstudiengang Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa (MENA) Region des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel in Kooperation mit der Faculty of Engineering der Cairo University und dem Energy Engineering Department der National Engineering School of Monastir, University of Monastir vom 26. September 2017 (MittBl. 01/2018, S. 129).

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Credits
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterprüfung

- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

III. Schlussbestimmung

- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anhang A: Musterstudienpläne
- Anhang B: Studien- und Prüfungsplan (SPP)
- Anhang C: Umrechnung von Noten der ägyptischen und tunesischen Skalen in die deutsche Skala

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel für den weiterbildenden deutsch-arabischen Masterstudiengang „Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa (MENA) Region“ (REMENA) ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad, Profiltyp

- (1) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des englischsprachigen weiterbildenden Studienganges Renewable Energy and Energy Efficiency for the Middle East and North Africa Region.
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Science“.
- (3) Der Masterstudiengang ist vom Profiltyp her als stärker anwendungsorientiert konzipiert.
- (4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Credits

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit 21 Monate. Die 21 Monate umfassen das Sommer- und Wintersemester sowie 9 Monate für die Erstellung der Masterarbeit.
- (2) Der Studienbeginn ist zum Winter- oder Sommersemester möglich. Das Sommersemester wird in Kassel, das Wintersemester wahlweise in Kairo oder Monastir absolviert.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 30 Credits. Die restlichen Module umfassen mindestens 60 Credits. Näheres ist in § 7 geregelt.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für Renewable Energy and Energy Efficiency for the MENA Region.
- (2) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der am Studiengang beteiligten Fachgebiete des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel. Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik
 - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
 - ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges.
- (3) Die Professorinnen oder die Professoren, die wissenschaftliche Mitarbeiterin oder der wissenschaftliche Mitarbeiter sowie das studentische Mitglied werden durch den Fachbereichsrat Elektrotechnik/Informatik gewählt.

II. Masterprüfung

§ 5 Modulprüfungen

(1) Mögliche Prüfungsleistungen sind Präsentationen, schriftliche und mündliche Prüfungen, Diskussionsbeiträge sowie Berichte und schriftliche Hausarbeiten.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können aus mehreren Teilprüfungen bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote des Moduls mit mindestens ausreichend bewertet ist. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können einzelne, mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewertete Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(4) Wiederholungsprüfungen können zu dem Zeitpunkt, an dem die Prüfung das nächste Mal angeboten wird, abgelegt werden. Für begründete Härtefälle wird die Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung individuell vereinbart. Der Prüfungsausschuss gibt die Termine für Wiederholungsprüfungen bekannt.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. einen siebensemestrigen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland in einem mathematischen, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder Informatik mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) oder einer entsprechenden internationalen Note abgeschlossen hat, oder
2. einen siebensemestrigen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland in einem rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) oder einer entsprechenden internationalen Note abgeschlossen hat und dabei im Bereich Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften oder Informatik mindestens 10 Credits nachweisen kann, oder
3. einen sechssemestrigen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss in den Fachrichtungen gemäß 1. oder 2. nachweist und zusätzliche Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit erbringt, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.
4. ein Motivationsschreiben sowie zwei Empfehlungsschreiben vorlegt.

Der Prüfungsausschuss kann von der Mindestnote „gut“ gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2 abweichende Entscheidungen treffen, wenn dem Profil des Masterstudiengangs REMENA entsprechende überdurchschnittlich gute Studienleistungen im vorausgehenden Studium nachgewiesen werden.

(2) Zusätzlich sind Berufserfahrungen vor Beginn des Masterstudiums in einem für das Studium relevanten Bereich von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Zu relevanten Bereichen zählen u.a. Tätigkeiten in Industriebetrieben, Dienstleistungsunternehmen und Institutionen für Solartechnik und Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, Wasserkraft, Bioenergie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik sowie umweltbezogenes Bauen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss Bewerber und Bewerberinnen zulassen, die weniger Berufserfahrung nachweisen.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber, welche/welcher die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 erfüllt, für das Studium notwendige technisch-mathematische Kenntnisse, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die fehlenden Kenntnisse im ersten Semester durch erfolgreiches Absolvieren von Qualifikationsmodulen im Umfang von bis zu 30 Credits aus der folgenden Liste nachgewiesen werden:

Modultitel	Credits	Studienort
Thermodynamic Basics	10	Kairo
Energy and Thermodynamic Basics	10	Monastir
Engineering Basics	10	Kassel

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen können Auswahlgespräche von ca. 30 Minuten Dauer durchgeführt werden, für die der Prüfungsausschuss zwei Prüferinnen oder Prüfer bestellt.

(5) Des Weiteren sind sehr gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Der Nachweis ist nur erforderlich, wenn die Muttersprache der Bewerberin/des Bewerbers nicht Englisch ist oder die Unterrichtssprache des Programms, das zum ersten akademischen Grad führte, nicht Englisch ist.

§ 7 Prüfungsteile der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit einschließlich des Masterkolloquiums gemäß § 8 Abs. 5 mit 30 Credits und Modulprüfungen im Umfang von mindestens 60 Credits. Hiervon sind 43 Credits in Pflichtmodulen und mindestens 17 Credits in Wahlpflichtmodulen zu erwerben.

Die Module in Kassel sind:

Pflichtmodule (Compulsory Modules)

- Intercultural Competencies 6 Credits
- Practical Aspects of Renewable Energies and Energy Efficiency 7 Credits
- Economic Activities of Germany in the MENA Region 4 Credits
- Project Management 5 Credits

Wahlpflichtmodule (Elective Modules)

- Solar Energy Systems 6 Credits
- Wind Energy Technology 6 Credits
- Energy Efficiency and Storage 5 Credits
- Renewable Energy Integration 7 Credits

Die Module in Kairo sind:

Pflichtmodule (Compulsory Modules)

- Language and Presentation 6 Credits
- Fundamentals of Renewable Energies and Energy Efficiency 7 Credits
- Economic and Ecological Aspects of Renewable Energies and Energy Efficiency 8 Credits

Wahlpflichtmodule (Elective Modules)

- Solar Energy Devices 6 Credits
- Bio Energy 4 Credits
- Development of Renewable Energy Projects 5 Credits

Die Module in Monastir sind:

Pflichtmodule (Compulsory Modules)

- Language and Communication Competencies 6 Credits
- Advanced Energy Engineering 6 Credits
- Energy and Environment 4 Credits
- Management and Engineering Mathematics 5 Credits

Wahlpflichtmodule (Elective Modules)

- Solar Energy Subsystem 5 Credits
- Geothermal Energy 5 Credits
- Combined Cooling, Heating and Power (CCHP) 5 Credits

(2) Falls die/der Studierende die Inhalte der studienbegleitenden Prüfungen im Umfang von je 2 Credits für die Modulteilprüfung „German and Arab Language Courses Kassel“ im Pflichtmodul „Intercultural Competencies“ (Kassel), „German and Arab Language Courses Cairo“ im Pflichtmodul „Language and Presentation“ (Kairo) oder „German and Arab Language Course Monastir“ im Pflichtmodul „Language and Communication Competencies“ (Monastir) bereits bei Studienbeginn nachweisen

kann, sind zusätzliche Studienbegleitende Prüfungen im Umfang von je 2 Credits aus der Liste der Wahlpflicht-Module (Electives) in Kassel, Kairo oder Monastir zu erbringen.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit (Modul Thesis Project) kann erst ausgegeben werden, wenn Modulprüfungsleistungen gemäß § 7 im Umfang von mindestens 54 Credits erbracht sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der nach dem zweiten Semester zu erstellenden Masterarbeit beträgt sechs Monate nach Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb eines Monats zurückgegeben werden.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um maximal drei Monate verlängert, wenn die Kandidatin oder der Kandidat dies vor dem ersten Abgabetermin beantragt und die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einer digitalen Form beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen und zu verteidigen. Das Masterkolloquium findet in der Regel innerhalb eines Monats nach Abgabe der Masterarbeit statt. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin und dem Kandidaten die von den beteiligten Universitäten benannten Prüfer teil. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 50 Minuten. Der Termin des Masterkolloquiums wird vom Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen zuvor mitgeteilt. Bei Nichtbestehen des Kolloquiums wird vom Prüfungsausschuss in der Regel in einem Zeitraum von einem Monat nach dem ersten Kolloquiumstermin ein Wiederholungstermin festgesetzt. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der ins Modul eingebrachten Lehrveranstaltungen.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Module gemäß § 7.

(3) Die Noten aller Module gemäß § 7 werden gemäß Anhang C in die deutsche Notenskala umgerechnet.

III. Schlussbestimmung

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. Januar 2018

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik
Prof. Dr.-Ing. Bangert

Anhang A: Musterstudienpläne

Nachfolgend sind Musterstudienpläne abgebildet, wobei das Studium entweder in Kairo/Monastir (im Wintersemester) oder in Kassel (im Sommersemester) begonnen werden kann (s.a. § 3 der Prüfungsordnung REMENA).

Anhang A.1 Studienbeginn in Kairo

Abb. 1 zeigt einen Musterstudienplan (ohne *Qualification Modules* gemäß § 6 Abs. 3) mit *Elective Modules* im Umfang von 17 Credits gemäß § 7.

		Credits																														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Semester/Phase	1	Language and Presentation					Fundamentals of REEE					Economic and Ecological Aspects of REEE										Elective Modules										
	2	Interculture Competencies					Practical Aspects of REEE					Economic Activities of Germany in the MENA Region					Project Management					Elective Modules										
	3	Masterarbeit																														

Abb. 1: Übersicht des Studienplans bei Studienbeginn in Kairo mit *Compulsory Modules* und *Masterarbeit* (weiß) bzw. *Elective Modules* (grau).

Abb. 2 zeigt zwei mögliche Muster für die Wahl der *Elective Modules*.

		Credits									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Semester	1	Solar Energy Devices					Bio Energy				
	2	RE Integration									

		Credits										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Semester	1	Solar Energy Devices										
	2	Energy Efficiency and Storage					Wind Energy Technology					

Abb. 2: Zwei mögliche Muster für die Wahl der *Elective Modules* in Abb. 1.

Anhang A.2 Studienbeginn in Monastir

Abb. 3 zeigt einen Musterstudienplan (ohne *Qualification Modules* gemäß § 6 Abs. 3) mit *Elective Modules* im Umfang von 17 Credits gemäß § 7.

		Credits																																			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
Semester/Phase	1	Language and Communication Competencies					Advanced Energy Engineering					Energy and Environment					Management and Engineering Mathematics					Elective Modules															
	2	Intercultural Competencies					Practical Aspects of REEE										Economic Activities of Germany in the MENA Region					Project Management					Elective Modules										
	3	Masterarbeit																																			

Abb. 3: Übersicht des Studienplans bei Studienbeginn in Monastir mit *Compulsory Modules* und *Masterarbeit* (weiß) bzw. *Elective Modules* (grau).

Abb. 4 zeigt zwei mögliche Muster für die Wahl der *Elective Modules*.

a)		Credits									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Semester	1	Solar Energy Subsystem					Geothermal Energy				
	2	RE Integration									

b)		Credits									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Semester	1	Solar Energy Subsystem					Combined Cooling, Heating and Power (CCHP)				
	2	RE Integration									

Abb. 4: Zwei mögliche Muster für die Wahl der *Elective Modules* in Abb. 3.

Anhang A.3 Studienbeginn in Kassel (WS in Kairo)

Abb. 5 zeigt einen Musterstudienplan (ohne *Qualification Modules* gemäß § 6 Abs. 3) mit *Elective Modules* im Umfang von 17 Credits gemäß § 7.

		Credits																																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Semester/Phase	1	Intercultural Competencies					Practical Aspects of REEE							Economic Activities of Germany in the MENA Region				Project Management				Elective Modules												
	2	Language and Presentation					Fundamentals of REEE							Economic and Ecological Aspects of REEE							Elective Modules													
	3	Masterarbeit																																

Abb. 5: Studienplan bei Studienbeginn in Kassel mit *Compulsory Modules* und *Masterarbeit* (weiß) bzw. *Elective Modules* (grau) (WS in Kairo).

Abb. 6 zeigt ein mögliches Muster für die Wahl der *Elective Modules*.

		Credits										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Semester	1	Wind Energy Technology					Energy Efficiency and Storage					
	2	Solar Energy Devices										

		Credits												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Semester	1	Solar Energy System						RE Integration						
	2	Bio Energy												

Abb. 6: Mögliches Muster für die Wahl der *Elective Modules* in Abb. 5 bei Studienbeginn in Kassel (WS in Kairo) mit 17 Credits.

Anhang A.4 Studienbeginn in Kassel (WS in Monastir)

Abb. 7 zeigt einen Musterstudienplan (ohne *Qualification Modules* gemäß § 6 Abs. 3) mit *Elective Modules* im Umfang von 17 Credits gemäß § 7.

		Credits																														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Semester/Phase	1	Intercultural Competencies					Practical Aspects of REEE						Economic Activities of Germany in the MENA Region				Project Management					Elective Modules										
	2	Language and Communication Competencies					Advanced Energy Engineering					Energy and Environment			Management and Engineering Mathematics				Elective Modules													
	3	Masterarbeit																														

Abb. 7: Studienplan bei Studienbeginn in Kassel mit *Compulsory Modules* und *Masterarbeit* (weiß) bzw. *Elective Modules* (grau) (WS in Monastir).

Abb. 8 zeigt ein mögliches Muster für die Wahl der *Elective Modules*.

		Credits									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Semester	1	RE Integration									
	2	Solar Energy Sub-system				Geothermal Energy					

		Credits									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Semester	1	RE Integration									
	2	Solar Energy Sub-system				Combined Cooling, Heating and Power (CCHP)					

Abb. 8: Mögliches Muster für die Wahl der *Elective Modules* in Abb. 7 bei Studienbeginn in Kassel (WS in Monastir) mit 17 Credits.

Anlage B:

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Renewable Energy and Energy Efficiency for the MENA Region des Fachbereichs Elektrotechnik Informatik der Universität Kassel

Nummer/Bezeichnung	Qualifikationsmodul Thermodynamic Basics
Modulname	Thermodynamic Basics
Art des Moduls	Qualifikationsaufgabe
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anwendung des ersten und zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik auf thermische Systeme, Gebrauch der Werkstoff-eigenschaftstabellen und -diagramme, Erstellen von Energiebilanzen, Berechnen der Energieleistung im Kraft- und Kältekreislauf. • Verstehen der Grundprinzipien der Wärmeübertragung und seiner Grundmodi; Anwendung der gültigen Differentialgleichungen und Erstellen einfacher Energiebilanzen an Energiesystemen; Fähigkeit zur Berechnung von Temperaturverteilung und Wärmefluss in einfachen Geometrien; Dimensionierung und Leistungsbewertung von Wärmeaustauschern und Isolierung; Gebrauch der in diesem Bereich vorhandenen Messgeräte; Entwicklung und systematische Analyse anhand von Fallbeispielen aus der Ingenieurspraxis; korrekter Gebrauch der Software und Datenanalyse; Arbeiten im Team. • Fähigkeit zur Charakterisierung der verschiedenen Strömungsverhalten (laminar vs. turbulent), Anwenden von Erhaltungsgleichungen zu Strömung und Impulsgebung und Massebilanzen; Anwendung von Maßanalysen und Kalkulieren von Druckverlusten in Kanälen und Berechnen der erforderlichen Energieförderleistung. • Kennenlernen zukunftsweisender Generationen von photovoltaischen und optoelektronischen Werkstoffen, die in photovoltaischen (PV) Anwendungen eingesetzt werden; Heranführen an neuartige Membranwerkstoffe.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzstudium 100 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Bezeichnung	Qualifikationsmodul Energy and Thermodynamic Basics
Modulname	Energy and Thermodynamic Basics
Art des Moduls	Qualifikationsaufgabe
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Konzepte, Grundlagen und Eigenschaften der Thermodynamik sowie thermodynamische Gleichgewichte von reinen und gemischten Fluiden • Beherrschung der Massenbilanz, Energie und Entropie sowie Exergieanalyse von thermodynamischen Systemen und Prozessen • Beherrschung des Mollier-Diagramms sowie der Grundoperationen der Luftaufbereitung • Kenntnisse über die Grundlagen thermischer Gesetze und die Identifizierung der drei Arten der Wärmeübertragung (Wärmeleitung, Konvektion, Wärmestrahlung) • Aufstellen und Lösen von Gleichungen einfacher Probleme der Wärmeübertragung, z.B. reguläre Geometrien mit verschiedenen Randbedingungen • Verstehen, Modellieren und Beherrschen von analytischen und numerischen Techniken zur Lösung von Wärmeleitungsproblemen • Definieren und Implementieren von Gleichungen für Wärmeleitungsprobleme und das Auswählen der geeigneten Methoden zur Lösung der Probleme sowie die Interpretation der numerischen Resultate • Messen von Geschwindigkeit und Druck • Berechnung der hydrostatischen Festigkeit • Bestimmung von Geschwindigkeitsprofilen und Reibungskräften innerhalb von Rohren und deren Grenzschicht.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzstudium 100 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Bezeichnung	Qualifikationsmodul Engineering Basics
Modulname	Engineering Basics
Art des Moduls	Qualifikationsaufgabe
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Definitionen elektrischer Messgrößen und Systeme; sie können <ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Schaltungen analysieren und - Messgeräte und –Sensoren bedienen. Sie kennen die mechanisch \Leftrightarrow elektrischen Energiewandlungsprinzipien und deren Anwendung. • Fähigkeit zum Verstehen und Berechnen einfacher linearer Steuerungssysteme; die Studierenden verstehen die spezifischen Voraussetzungen und Probleme der Steuerungstheorie. In einer Diskussion mit Fachleuten der Steuerungstechnik können sie die Parameter für Steuerschaltkreise definieren. • Fähigkeit zum Berechnen der Strömungskräfte in statischen Systemen, und zum Lösen einfacher dynamischer Probleme, z.B. zwischen Windrad und Baugrund. • Mathematik: Funktionen und deren Ableitung und Integration, Systembeschreibungen basierend auf linearen und nicht-linearen Operatoren (deterministisch und stochastisch), System-Design und Simulation mittels numerischer Verfahren.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzstudium 100 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Language and Presentation
Modulname	Language and Presentation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verbessern ihre Sprachfertigkeiten in Deutsch und Arabisch, um sich mittels alltäglicher häufig gebrauchter Ausdrücke und Sätze in einfachen routinemäßigen Alltagssituationen zu verständigen. • Methodenkompetenz (Wissen und Verstehen): Kenntnisse in Präsentations- und Moderationskonzepten, Verstehen der Methoden und Techniken zur effizienten Organisation von Meetings; Diskussions- und Moderationstechniken; Selbstkompetenz (Intellektuelle Fähigkeiten): Fähigkeit zur vorausschauenden Inhaltsplanung und Optimierung der eigenen Präsentations- und Moderationsfertigkeiten; Fachlich berufliche und praktische Fertigkeiten: Fähigkeit zum Einsatz professioneller Präsentations- und Moderationstechniken; Verbesserung der Diskussions- und Moderationstechniken. Allgemeine Fertigkeiten und Transferleistungen: Verbessern der Diskussions- und Moderationstechniken.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; Projekt, Präsentation und Moderation
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Fundamentals of REEE
Modulname	Fundamentals of REEE
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundlagen verschiedener Energieformen und Energieumwandlungstechnologien; Fähigkeit zur Berechnung des Umwandlungswirkungsgrades für verschiedene Energieformen. • Fähigkeit zum Analysieren von Energieversorgung und Nachfrageverhalten, Ermitteln verschiedener Energiespartechniken, Erstellen von Energiebilanzen und Analysen an thermischen Systemen, Durchführen von Energie-Audits, Erkennen und Bewerten der Energiesparpotentiale und Anwenden von Energierichtlinien und -standards.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	105 Stunden Präsenzstudium 70 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	7

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Economic and Ecological Aspects of REEE
Modulname	Economic and Ecological Aspects of REEE
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die umweltspezifischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Energienutzung. Sie kennen Methoden zur Treibhausgasbilanzierung und sind fähig, verschiedene Energiekonzepte in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Umwelt zu analysieren. Die Studierenden sind befähigt, angesichts des unkontrollierbaren Klimawandels einerseits und einer globalen Weltwirtschaft andererseits, die Bedeutung der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu erkennen. Die Studierenden kennen Konzepte zur Begrenzung und verstehen notwendige Anpassungskonzepte. • Die Studierenden verstehen die quantitativen Grundlagen von Energieversorgung und -nachfrage. Sie können die wirtschaftlichen Aspekte hinsichtlich Produktion, Verteilung, Verbrauch und Vertrieb von Energie (inklusive Nachhaltigkeitsaspekten) einschätzen. Sie verstehen die Funktionen und die Struktur der am Energiesektor beteiligten nationalen, regionalen und internationalen Organisationen. Sie verstehen die ökonomischen und administrativen Regeln und Vorschriften und die Einstellungen, die das Angebot von und die Nachfrage nach Energie steuern. • Wissen und Verstehen (Methodenkompetenz): Gebrauch von Tabellenkalkulationsprogrammen zur Systematisierung der Probleme für Machbarkeitsstudien, Konzepte zur Entscheidungsfindung, Methoden zur Kostenschätzung und Finanzierungsvorschriften; Intellektuelle Fertigkeiten: Fähigkeit zum Erfassen des umwelt-ökonomischen Umfeldes, Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage, Risikoanalyse; fachliche und praktische Fertigkeiten: Konzepte für Kosten und Kostenschätzung, Methoden wirtschaftlicher Analyse, Abschreibungen, Einkommensteuer und Nachversteuerung, Marktpreisänderungen und Wechselkurse, Durchführung von Machbarkeitsstudien; Allgemeine Fertigkeiten und Transferleistungen: Zusammenhang zwischen Zeit und Geld, Wiederbeschaffungsanalysen, und ökonomische Wahrscheinlichkeitsstudien, Finanzbuchhaltung und Machbarkeitsstudien. • Kenntnisse der Grundlagen verschiedener Energieformen und Umwandlungstechnologien; Fähigkeit zur Berechnung der Umwandlungseffizienzgrade verschiedener Energieformen; Fähigkeit Energieversorgung und Nachfragemuster zu identifizieren, Energiebilanzen zu erstellen und Analysen an thermischen Systemen durchzuführen, Energieaudits durchzuführen, Energiesparpotentiale zu erkennen und zu beschreiben und die Energievorschriften und Normen anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzstudium 80 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; Gruppenpräsentationen
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Language and Communication Competencies
Modulname	Language and Communication Competencies
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verbessern ihre Sprachfertigkeiten in Deutsch und Arabisch, um mit umfassenderen Formulierungen und Ausdrücken im Alltagsleben kommunizieren zu können • Verstehen verschiedener Präsentationsformate und Moderationstechniken für die effiziente Organisation von Meetings, Diskussionen, etc. • Regeln und praktische Umsetzung verschiedener Präsentationsformen, Auswahl passender Materialien, und Formate im Rahmen der Gegebenheiten sowie Entwickeln von Präsentationsstrategien • Anwendung von fortgeschrittenen Präsentations- und Moderationstechniken zur Verbesserung der eigenen Präsentationskompetenz, sowie der Organisation von Meetings.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Advanced Energy Engineering
Modulname	Advanced Energy Engineering
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung des Strahlungswärmeaustausches in thermischen Systemen; Verständnis der Effekte verschiedener Strahlungseigenschaften, Geometrien und Oberflächenanordnungen auf den Strahlungsfluss; Auswählen und dimensionieren verschiedener Arten von Wärmeaustausch und Bestimmung thermischer Lasten von Gebäuden • Berechnung und Dimensionierung verschiedener Elemente hydraulischer Systeme • Untersuchung von Kräften und daraus resultierenden Bewegungen von Objekten in der Luft.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Energy and Environment
Modulname	Energy and Environment
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstmachung von Effekten der Energienutzung auf die Umwelt • Nachhaltiges Energiemanagement • Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Kostenreduzierungspotential • Implementierung eines Energiemanagementsystems • Kenntnisse über die Anforderungen der Norm ISO 14001 • Erlangung von Kenntnissen über Werkzeuge und Indikatoren für eine erfolgreiche ISO 14001 Zertifizierung.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzstudium 40 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	4

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Management and Engineering Mathematics
Modulname	Management and Engineering Mathematics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Anwendung numerischer Simulationen von Fluss, Wärme- und Massenübertragung • Optimierung von grundsätzlichen Energieproblemen • Anwendung von Auswahlkriterien des Projektmanagements • Verstehen und Erlernen der notwendigen Instrumente für Aspekte des industriellen Marketings.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Stud. Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzstudium; 50 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	5

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Intercultural Competencies
Modulname	Intercultural Competencies
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zielsetzungen und Instrumente deutsch-arabischer Beziehungen; Verstehen der institutionellen Rahmenbedingungen bilateraler und multilateraler Entwicklungskooperation mit besonderem Bezug zur arabischen Welt; Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Würdigung der eingesetzten Instrumente, Institutionen und Kooperationsergebnisse. • Kulturelle Awareness und meta-kognitive Reflexion von Faktoren wie sozio-kulturelle Rahmenbedingungen, Persönlichkeit, Sprache und wie Sprache benutzt wird, um Dinge mit Worten zu tun; Angestrebte Lernergebnisse: Autobiographie, Biographie, tiefgehende kulturübergreifende Analyse. • Lerntagebuch/Lernbiographie, Erfahrungsberichte oder interkulturelle Projekte ggf. zur Veröffentlichung auf der REMENA Webseite. • Die Studierenden verbessern ihre Sprachfertigkeiten in Deutsch und Arabisch, um mit umfassenderen Formulierungen und Ausdrücken im Alltagsleben und in beruflichen Kontexten kommunizieren zu können.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	-
Stud. Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzstudium; 60 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetz. für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; Präsentation, Projekt, schriftl. Bericht
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Practical Aspects of REEE
Modulname	Practical Aspects of REEE
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Integration verschiedener Generationen von Erneuerbaren Energien in ein Stromnetz; Verstehen weiterführender Methoden wie z.B. Online-Monitoring und -Voraussagen; Verstehen des Aufbaus, möglicher Probleme und des Betriebes von integrierten Netzen in Bezug auf die besonderen Eigenschaften erneuerbarer Energien. • Kenntnisse der Bauphysik (Wärme, Feuchte, Energie); Verstehen der physikalischen und technischen Aspekte von Energieflüssen in Gebäuden; die Studierenden lernen energieeffiziente Technologien kennen, Energieerzeugung und Energieverbrauch in Gebäuden; Kenntnisse im Gebrauch von Klimadaten zur Bestimmung von Wärmelasten, Wärmeverlusten und Kühlbedarf. Bestimmung der Lebenszykluskosten und Ökobilanz der Umweltfaktoren im Bausektor. • Verstehen der Grundlagen von Ökobilanzen für unterschiedliche Quellen erneuerbarer Energien. Wissen über die Ermittlung von Energiekosten und die Fähigkeit zur groben Bestimmung der Kosten unter verschiedenen Bedingungen (Größen, Rahmenbedingungen usw.). Wissen über die Kennziffern von Energieerzeugungskosten und deren Umweltauswirkungen. Fähigkeit zur Bestimmung des Heizwertes von Brennstoffen und zur Bestimmung und Bewertung der Emissionen des Verbrennungsprozesses.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	105 Stunden Präsenzstudium 70 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Economic Activities of Germany in the MENA region
Modulname	Economic Activities of Germany in the MENA region
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen, welche Faktoren die Kosten von Energie beeinflussen und welchen Einfluss die Energiepreise auf Angebot und Nachfrage haben können; Fähigkeit zum Lesen und Beurteilen von Kosten-Nutzen Analysen. • Die Studierenden sollen in engen Kontakt mit deutschen Firmen und Institutionen kommen, die in der MENA Region tätig sind. Sie lernen die Schlüsselfaktoren, Methoden und erforderlichen Rahmenbedingungen von Firmen kennen, um den Markt eines Landes zu erschließen.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzstudium 40 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Gruppenpräsentation; Bericht
Anzahl Credits für das Modul	4

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Project Management
Modulname	Project Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenkenntnisse im Projektmanagement und Spezialwissen im internationalen Projektmanagement zur erfolgreichen Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien in der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und arabischen Ländern; die Studierenden kennen die Grundlagen des Projektmanagements und sind sich der Bedeutung und des Wertes im beruflichen Leben bewusst. Darüber hinaus werden sie qualifiziert für die speziellen Bedarfe und Zielsetzungen internationaler Projekte. • Die Studierenden werden zur Nutzung der Schlüsselemente des Projektzyklus-Managements befähigt; sie erarbeiten selbst einen Projektantrag in einem Abschlussworkshop. • Fähigkeit zur kritischen Analyse von weltweiten und regionalen Projekten im Bereich Erneuerbare Energien: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der sozio-kulturellen Effekte - Analyse der ökologischen Effekte, - Analyse der ökonomischen Effekte; <p>Verantwortungsbewusstes ingenieurmäßiges Handeln, Verstehen, dass jedes technische Projekt Auswirkungen auf die Gesellschaft hat; insbesondere in der Planungsphase eines Projektes sind positive und negative Auswirkungen demokratisch zu diskutieren unter Hinzuziehung aller direkt oder indirekt vom Projekt betroffenen sozialen Gruppen; Verstehen der Wichtigkeit von Bürgerbeteiligung; Verstehen der Relevanz von Umweltverträglichkeitsstudien.</p>
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzstudium 50 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; Präsentation, Bericht
Anzahl Credits für das Modul	5

Nummer/Bezeichnung	Pflichtmodul Thesis Project
Modulname	Thesis Project
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständiger Ansatz zur Lösung eines Problems im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten, die mit der MENA Region in Beziehung stehen. • Schreiben einer Ausarbeitung und Vorstellung der Ergebnisse in einem Kolloquium. • Literatur- und Internet-Recherche. • Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten. • Zusammenstellen eines schriftlichen Berichtes, Vorbereiten eines Vortrages und Vorstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreich erbrachte Modulprüfungsleistungen von mindestens 54 Credits
Studentischer Arbeitsaufwand	740 Stunden eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten unter fachgerechter wissenschaftlicher Betreuung 160 Stunden Anfertigung der schriftlichen wissenschaftlichen Masterarbeit
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Bericht und Master-Kolloquium
Anzahl Credits für das Modul	30

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Solar Energy Devices
Modulname	Solar Energy Devices
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des Einsatzes von solarthermischer Energie für die Warmwasserbereitung, die Beheizung von Räumen, die Schwimmbadbeheizung und für Klimaanlage; Erlernen der Bewertung von Systemen auf Basis der Energiebilanz-Kalkulation; Erlernen, wie solarthermische Anlagen für die häusliche Warmwassergewinnung, Raumheizung und Klimaanlage (als Komponenten eines Gesamtsystems) geplant und dimensioniert werden, sowie die Planung der Einbettung und Verbindung der Systeme untereinander und mit dem Gebäude; Erlernen des Gebrauchs der Planungswerkzeuge und von Simulationsprogrammen. • Erkennen der praktischen Betriebsgrenzen von nicht-fokussierenden Kollektoren und des Bedarfes an fokussierenden Kollektoren; Verstehen der theoretischen Grundlagen von Energiekonzentration; Kenntnisse über die verschiedenen Komponenten eines fokussierenden Kollektors; Kenntnisse über die verschiedenen Typen von Solarkonzentratoren und des relativen Nutzens eines jeden Typs, die erreichten Konzentrationskennzahlen und die erreichbaren Stufen der Vorlauftemperatur; Kenntnisse der typischen Merkmale und der Unterschiede zwischen den verschiedenen Bauarten; Fähigkeit, die entsprechenden Berechnungen zur Ermittlung der Ausgangsnennleistung, der Vorlauftemperatur (bei speziellen Typen) und der Leistungsindizes durchzuführen. • Die Studierenden können die Solareinstrahlung auf geneigte Flächen abschätzen; sie haben Grundkenntnisse der physikalischen Grundlagen von bei Photovoltaikzellen eingesetzten Materialien; der Produktion und Modulstruktur; sie verstehen die grundlegenden elektrischen Merkmale von Solarmodulen und die für den Netzbetrieb erforderlichen Spannungsaufbereitungsgeräte; sie können netzgekoppelte PV Systeme auslegen und mittels Simulationssoftwaretools die Leistungskriterien abschätzen.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung; 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Bio Energy
Modulname	Bio Energy
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zum Bewerten der verschiedenen Typen von Bioenergiequellen mit Schwerpunkt auf flüssigen Brennstoffen; Verstehen der Notwendigkeit neuer Energiequellen; Verstehen der Rolle von Bioenergie bei der Erzeugung von sauberer Energie; Bewusstsein für die Verantwortung des Ingenieurs für gesellschaftliche Belange; Fähigkeit zur Herstellung eines wirtschaftlichen Biotreibstoffes; Fertigkeiten zur vergleichenden Bewertung verschiedener Biotreibstoffe. Kenntnisse über die Quellen, Potentiale und den möglichen energetischen Nutzen von Bioabfall.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzstudium 40 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung; 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	4

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Development of Renewable Energy Projects
Modulname	Development of Renewable Energy Projects
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, ein Projekt im Bereich der Erneuerbaren Energien zu planen, den Standort und die Technologie auszuwählen. • Vertrautheit mit Ausschreibungsprozessen und Lizenzierung. • Erwerb von Kenntnissen über den Inbetriebnahmeprozess. • Gewinnen von Kenntnissen über den Betrieb und die Instandhaltung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und Energie-Effizienz.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzstudium 50 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; Gruppenpräsentation
Anzahl Credits für das Modul	5

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Solar Energy Subsystems
Modulname	Solar Energy Subsystems
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung von Ausgangsleistung, Ausgangstemperatur und Leistungsindizes für verschiedene Arten von Solarkollektoren • Erfassen der physikalischen Eigenschaften des Materials zur Erstellung von Solarzellen, deren Produktion sowie der Struktur von Solar-Modulen.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzstudium 50 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	5

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Geothermal Energy
Modulname	Geothermal Energy
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Charakterisierung von Perspektiven zur Nutzung von Geothermie sowie der Techniken für Bohrungen in geothermischen Formationen zur Gewinnung von heißen Flüssigkeiten • Besprechung der grundsätzlichen Konzepte von Geothermiekraftwerken • Definition der Haupteigenschaften von geothermischen Flüssigkeiten für die Nutzung in Raum- und Fernwärme • Beschreibung der Haupteigenschaften des Absorptionskreislaufes von Klimaanlage und industriellen Kühlungen in geothermischen Anwendungen • Diskussion der Einflussfaktoren auf das Klima in Treibhäusern.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzstudium 50 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	5

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Combined Cooling, Heating and Power (CCHP)
Modulname	Combined Cooling, Heating and Power (CCHP)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Grundbausteine einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (KWKK) • Kenntnisse über potentielle Lösungen für KWKK-Systeme • Definition von Schritten zur Auswahl und Implementierung von KWKK-Systemen.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzstudium 50 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	5

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Solar Energy Systems
Modulname	Solar Energy Systems
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der Anwendung solarthermischer Energie für klimatechnische Anlagen, Erlernen von Evaluierungsinstrumenten und Größenzahlen für die Auslegung solarthermischer Anlagen zur klimatechnischen Nutzung (als Komponenten eines Gesamtsystems), auch zur lösungsorientierten Planung der Verbindung von Systemen untereinander und mit dem Gebäude; Erlernen des Gebrauchs von Planungsinstrumenten und Simulationsprogrammen für die Umsetzung von Solar-Klimasystemen. • Verstehen der Grundcharakteristika und der Leistungsfähigkeit von solarthermischen Kraftwerken (Concentrated Solar Power - CSP) in nationalen Energieversorgungssystemen; Erlernen der Bewertung des technischen und ökonomischen Potentials von CSP in einem Land und wie die besten Standorte für die Projektentwicklung ermittelt werden; Erlernen der Gestaltung und Umsetzung nachhaltiger nationaler Energieversorgungssysteme sowie Gestaltung von Szenarien für die Implementierung; Erlernen, wie solarthermische Anwendungen zur nachhaltigen Wasserversorgung beitragen; Verstehen der Grundlagen internationaler Beziehungen für den Solarstrom-Export und für Fernnetze; Kennenlernen der Umweltauswirkungen von CSP-Anlagen. • Kenntnisse über dezentrale PV-Systeme und deren Voraussetzungen; Grundkenntnisse über Speichertechnologien und deren Bedeutung für Photovoltaik-Insulanlagen; Verstehen der Grundkonzepte des Energiemanagements; Fertigkeit, eine Insellösung im Bereich PV gemäß Spezifikationsanwendung und Finanzvorgaben zu entwerfen; Erwerb der erforderlichen Kenntnisse zur Einschätzung der technisch-ökonomischen Leistungskriterien; Implementierung von standardmäßig verwendeten PV Simulations-Software-Tools für den Anlagenbau.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; Gruppenbericht
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Wind Energy Technology
Modulname	Wind Energy Technology
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sollten folgende Fähigkeiten erwerben: • unterschiedliche Windturbinen-Komponenten zu entwerfen • die Aerodynamik der Rotorenblätter zu berechnen und den optimalen Einstellungswinkel für die Rotorenblätter zu bestimmen • die Kräfte und Leistungskurven für die Windkraftanlagen zu berechnen • die Grunddimensionen der Windkraftanlagen zu berechnen • unterschiedliche Gestaltungskonzepte für die Energieversorgungssysteme zu vergleichen • die unterschiedlichen Getriebe und mechanischen Antriebe in der Maschinengondel zu entwerfen • die Sicherheits- und Bremssysteme in der Maschinengondel zu verstehen. • die verschiedenen Nachführungsmechanismen zu entwerfen • die verschiedenen aerodynamischen, strukturellen und dynamischen Lasten auf die Rotorenblätter und den Turm der Windkraftanlage zu berechnen • die durch die Verbindung von mechanischen Systemen mit dem Windrad verursachten Zusatzlasten zu schätzen • zwischen den unterschiedlichen in der Konstruktion von Rotorenblättern eingesetzten Materialien unterscheiden zu können • Rotorenblätter aus unterschiedlichen vorhandenen Materialien und Technologien zu entwerfen • die unterschiedlichen Turmvarianten zu unterscheiden und die Stützvorrichtungen von Windkraftanlagen zu kennen • einen Vorentwurf für einen Rohr-, Beton- oder Gittermast mit passendem Fundament zu erstellen • die verschiedenen Rechts- und Transportanforderungen, die zum Bau und Betreiben einer Windkraftanlage/eines Windparks erforderlich sind, zu verstehen • einen neuen Windpark zu planen und ein Gantt-Diagramm zu entwickeln, um zu bestimmen, wann die unterschiedlichen Design-, Konstruktions-, Test- und Inbetriebnahme-Phasen beginnen • die verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen und die notwendigen Serviceintervalle für Windkraftanlagen zu verstehen, • die für die Zertifizierung von Windkraftanlagen erforderlichen Schritte einzuleiten. • Die Studierenden sollten folgende Fähigkeiten erwerben: • die verschiedenen Gerätekomponenten und Funktionen der Windenergiekonverter zu verstehen • die unterschiedlichen Komponenten von Windenergie-konvertern beschreiben zu können • die Einstellparameter für die Rotorenblätter zu berechnen und die Leistungskurven ermitteln zu können • der Windkraftanlage einen passenden Generatortyp zuordnen zu können • das passende Antriebssystem beschreiben zu können • die verschiedenen mit der Netzintegration verbundenen Probleme verstehen zu können • die unterschiedlichen Netztypen zu verstehen und zu kennen • die verschiedenen Maßnahmen für die Netzsteuerung zu verstehen • Windkraftanlagen-Steuerungskonzepte für Inselösungen, Netz- und Verbundbetrieb entwerfen zu können

	<ul style="list-style-type: none"> Steuerungssysteme für den Anlagenbetrieb entwerfen zu können.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung; 2 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul Energy Efficiency and Storage
Modulname	Energy Efficiency and Storage
Art des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Verstehen der verschiedenen Speichermöglichkeiten in deren Rolle für das RE-System. Vergleich der Kosten und Potentiale. Fähigkeit zur Gestaltung, Analyse und Modellierung von energieeffizienten Systemen.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzstudium 50 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	5

Nummer/Bezeichnung	Wahlpflichtmodul RE Integration
Modulname	RE Integration
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden werden befähigt, die Entwurfsprinzipien von Smart Grids und Smart Grid Kommunikation zu verstehen; Energieeffizienz und die Gewinnung Erneuerbarer Energien sind als Haupttriebkräfte für Smart Grids zu verstehen; fortschrittliche zukunftsweisende Grids sollten von Anfang an "Intelligent" entworfen werden, was deren Skalierbarkeit, Sicherheit, private Datensicherheit, etc. betrifft. • Verstehen der Bedarfe zum Ausgleich schwankender Energieerzeugung; Abwägung der Nachhaltigkeit möglicher Lösungen für diese unterschiedlichen Anforderungen. Potenziale und Kosten unter Kontrolle flexibler Erzeuger und Abnehmer in privaten und industriellen Anwendungen. • Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - in der Methodik zur Ermittlung von Biomasse-Potentialen - in der Methodik zur Biomassekonvertierung - in vorhandenen Umwandlungstechnologien - der Notwendigkeit spezifischer Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Konversion - einzelner Technologien. • Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> - zur Analyse der Nachhaltigkeit der Gesamtkette - zur Adaption der Technologien an die lokalen Bedarfe.
Lehrveranstaltungsarten	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	105 Stunden Präsenzstudium 70 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	EX, K, KO, S, VL+P
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden; mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7

Anhang C: Umrechnung von Noten der ägyptischen und tunesischen Skalen in die deutsche Skala

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umrechnung der Noten zwischen der Cairo University (CU), der University of Monastir (UM) und der Universität Kassel (UK).

CU	UM	UK
100	20	1,0
100	19	1,0
100	18	1,0
100	17	1,0
100	16	1,0
99	15	1,0
98	14,75	1,3
97	14,5	1,3
96	14,25	1,3
95	14	1,3
94	13,75	1,7
93	13,5	1,7
92	13,25	1,7
91	13	1,7
90	12,75	2,0
89	12,5	2,0
88	12,25	2,0
87	12	2,0
86	11,75	2,3
85	11,5	2,3
84	11,25	2,3
83	11	2,3
82	10,95	2,7
81	10,9	2,7
80	10,85	2,7
79	10,8	2,7
78	10,75	3,0
77	10,7	3,0
76	10,65	3,0
75	10,6	3,0
74	10,55	3,3
73	10,5	3,3
72	10,45	3,3
71	10,4	3,3
70	10,35	3,7
69	10,3	3,7
68	10,25	3,7
67	10,2	3,7
66	10,15	4,0
65	10,15	4,0
64	10,15	4,0
63	10,1	4,0
62	10,1	4,0
61	10,1	4,0
60	10,1	4,0
59	10,05	4,0
58	10,05	4,0
57	10,05	4,0
56	10,05	4,0
55	10,05	4,0
54	10	4,0
53	10	4,0
52	10	4,0
51	10	4,0
50	10	4,0
49	9,9	n.b.

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2017

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Praktikum
- § 9 Masterarbeit, Kolloquium
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich eines Praktikums im Umfang von sechs Wochen, der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.

(2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 6 Credits für das Praktikum und 18 Credits für das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Kolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester eines jeden Jahres.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Wirtschaft, Psychologie und Management.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Humanwissenschaften, die Inhaberin oder der Inhaber der Professur Wirtschaftspsychologie.
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus einem der in a) genannten Fachbereiche
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Wirtschaft, Psychologie und Management.

(3) Die Professorinnen oder die Professoren werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt, die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie des studentischen Mitglieds erfolgt durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Das Masterstudium ermöglicht einen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Aufbauend auf einer grundständigen, fachwissenschaftlichen ersten Qualifizierung soll während des Masterstudiums ein interdisziplinäres Verständnis wirtschaftlicher Prozesse erreicht werden. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung aufweisen, die über einen hohen Grad an Reflexivität und über ein hohes Interesse an den Inhalten definiert ist. Aufgrund des interdisziplinären Charakters des Studiengangs, der fächerübergreifende Denkweisen, Ansätzen und Methoden integriert, sollen Studierende ein unabhängiges, originelles und kritisches Denken aufweisen.

(2) Zum Masterstudium kann daher nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ oder dem ECTS-Grade B bestanden hat

oder

- b) die in Absatz a) genannten Qualifikationen durch einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern erworben hat

oder

- c) in einem der Studiengänge
- Psychologie
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Volkswirtschaftslehre
 - Wirtschaftswissenschaften
 - Soziale Arbeit
 - Wirtschaftspädagogik
 - Wirtschaftsingenieurwesen
 - Wirtschaftspsychologie

einen Abschluss mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erworben hat und zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweist oder

- d) einen Abschluss mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B in anderen psychologie-nahen oder ökonomienahen als den in (c) genannten Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erworben hat, insbesondere Abschlüsse aus dem Ausland, deren Gleichwertigkeit auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt wurden und zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweist

und

- e) Lehrveranstaltungen zur Statistik/Mathematik im Umfang von 16 Credits und zur Wirtschaftspsychologie im Umfang von 6 Credits bestanden hat

und

- f) ein aussagekräftiges Motivationsschreiben vorlegt, in dem das hohe Maß an Reflexivität dokumentiert wird und dargelegt wird, worin die Motivation, den Studiengang Wirtschaft, Psychologie und Management zu studieren, besteht.

(3) In dem Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte grammatikalisch korrekt und stilistisch ansprechend auf maximal drei Seiten darzustellen:

- a) Darlegung der eigenen fachlichen Kenntnisse aus dem Vorstudium sowie fachbezogener Leistungen oder Auszeichnungen, die ergänzend zum grundständigen Studiengang erbracht wurden oder die verliehen wurden und für eine erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums Wirtschaft, Psychologie und Management als notwendig erachtet werden.
- b) Darlegung beruflicher Ziele und Perspektiven, die mit dem Wunsch der Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaft, Psychologie und Management verknüpft sind.
- c) Spezifische Begründung für die Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaft, Psychologie und Management, die sich auf die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Studiums und den angebotenen Lehrveranstaltungen bezieht. Die Begründung soll verdeutlichen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber mit den Inhalten des Studiums auseinandergesetzt haben und klare Vorstellungen darüber haben, was sie erwartet.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 bis 3 wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Für die Bewertung des Motivationsschreibens gem. Abs. 3 werden für die unter lit a genannten Kriterien max. 2 Punkte vergeben. Für die unter lit. b bis c genannten Kriterien werden je max. 3 Punkte vergeben. Ein Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. Ein weiterer Punkt kann für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Die jeweils erreichten Punkte werden addiert. Bewerber und Bewerberinnen, die hierbei weniger als 6 Punkte erhalten, sind für das Studium im Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management nicht geeignet; Bewerber und Bewerberinnen, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet.

(5) Sofern die Voraussetzungen nicht bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt werden können, kann der Prüfungsausschuss in Zweifelsfällen ein Auswahlgespräch durchführen. Die gemäß § 6 Abs. 2 lit. c und lit. d zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt, sie sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu absolvieren. Die Studienzeit kann sich durch das Absolvieren der zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen um ein Semester verlängern.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen Fragen
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) einzeln
- mündliche Prüfung in Gruppen (15 bis 20 Minuten pro Prüfungsteilnehmer)
- schriftliche Hausarbeit
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Portfolio-Konzept
- Präsentation
- Diskussionsbeteiligung
- Web 2.0-Beiträge
- Konzepterstellung
- Co-Referat
- Fallstudienbearbeitung.

(2) Als Studienleistungen kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen Fragen
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) einzeln
- mündliche Prüfung in Gruppen (15 bis 20 Minuten pro Prüfungsteilnehmer)
- schriftliche Hausarbeit
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Portfolio-Konzept
- Präsentation
- Diskussionsbeteiligung
- Web 2.0-Beiträge
- Konzepterstellung
- Co-Referat
- Fallstudienbearbeitung

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können in Modulen, die mehr als 6 Credits umfassen, aus mehreren Teilprüfungen bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Wechsel zu anderen Teilleistungen anlässlich einer Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht zulässig.

(8) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

	Modul	Credits
Grundlagenmodule	M 1: Ökonomie Grundlagen	6
	M 2: Psychologie Grundlagen	6
	M 3: Methoden Grundlagen	6
	M 4: Eine beliebige vierstündige LV oder zwei zweistündige LV aus einem oder zwei der drei vorgenannten Bereiche	6
Vertiefungsmodule	M 5: Personal	12
	M 6: Organisation	12
	M 7: Markt und Wettbewerb	12
	M 8: Eine beliebige vierstündige LV oder zwei zweistündige LV aus einem oder zwei der drei vorgenannten Bereiche	6
Praktikumsmodul	M 9	6
Abschlussmodul	M10: Abschlussmodul (Masterarbeit, Kolloquium)	18

§ 8 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt 6 Wochen und kann nicht in kürzere Praktika unterteilt werden. Die Dauer bezieht sich auf Vollzeitbeschäftigung, bei Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die Zeitangabe entsprechend der Arbeitszeit. Das Praktikum soll in Berufsfelder der Wirtschaft, Psychologie und des Management einführen.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle.

(3) Der/die Praktikant/in fertigt einen Praktikumsbericht an, der die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Tätigkeiten und Erfahrungen während des Praktikums behandelt.

(4) Das Praktikum ist ein eigenes Modul im Umfang von 6 Credits, Studienleistung ist der Praktikumsbericht.

(5) Ergänzend finden die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für diese Prüfung werden 18 Credits vergeben. Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls wird die Note der Masterarbeit mit 75% und die Note des Kolloquiums mit 25% gewichtet.

(2) Das Thema der Masterarbeit soll sich auf eine der im Rahmen des Studiums Wirtschaft, Psychologie und Managements besuchten Veranstaltung beziehen und wird frühestens zum Ende des zweiten Semesters auf Antrag der/des Studierenden ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 48 Credits zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss, der auch die Gutachter bestellt. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat/die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten/der Kandidatin der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Beisitzer/eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Abschlussprüfung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M8 gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M8 gemäß § 7 Absatz 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Bei den Modulprüfungen M 5 bis M 8 errechnet sich die Note für das gesamte Modul, indem die Noten der Modulteilprüfungsleistungen mit den der jeweiligen Modulteilprüfungsleistung zugeordneten Credits gewichtet werden. Für die Berechnung der Gesamtnote wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 mit 70 % und
- b) die Note des Abschlussmoduls mit 30 % gewichtet.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Modulbeschreibung

für Studien- und Prüfungsplan (SPP) gem. Anlage 2.2 AB Bachelor/Master

Modulname	Ökonomie Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben folgende Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen und Resultaten der Verhaltensökonomik • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung oder Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 Stunden Kontaktstudium, 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Psychologie Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Psychologie, sie lernen einschlägige Theorien und Ansätze kennen und können psychologische Erkenntnisse und Methoden auf konkrete Problemstellungen anwenden. Sie erwerben die Kompetenz, die Themen aus Forschungsbeiträgen zu extrahieren, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben durch eigene Literaturrecherche und –auswertung Methodenkompetenz (1 Credit, integriert)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 SWS); Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 Stunden Kontaktstudium, 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	Seminare: Klausur und Referat oder Hausarbeit und Referat Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Klausur und schriftliche Gruppenausarbeitung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen im Umfang von 6 Credits
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Methoden Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen den Sinn komplexer quantitativer Verfahren und sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen.</p> <p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftspsychologie aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine wissenschaftlich fundierte und häufig auch interdisziplinäre Analyse relevanter Phänomene oft unerlässlich macht, unterschiedliche methodische Ansätze zu kombinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-ökonomischer Ansatz, • Experimenteller Ansatz, • Qualitative Ansätze. <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftspsychologischen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht in der Vermittlung von Methodenkompetenzen, die die Studierenden befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate Methoden bei einer empirischen Analyse auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben durch Selbstorganisation Organisationskompetenz (1 Credit, integriert)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Vorlesung/Seminar (2 oder 4 SWS)</p> <p>Vorlesung/Übung (4 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	<p>Seminare: Impulsreferate, Erstellung einer Projektarbeit in Arbeitsgruppen, Anfertigung einer schriftlichen Fallstudie (in der Arbeitsgruppe) oder</p> <p>Referat, Projektarbeit mit Ergebnispräsentation, mündliche Beteiligung oder</p> <p>Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Methoden der Wirtschaftspsychologie“
Prüfungsleistung	Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Grundlagen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben je nach Interesse und Lehrangebot vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Ökonomie (Modul 1), Psychologie (Modul 2) und/oder Methoden (Modul 3) im Umfang von 6 Credits.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 oder 4 SWS) Seminar (2 oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 1-3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminare: Reflexion zum Seminargruppenprozess oder Literaturexzerpt, schriftliche Hausarbeit oder Hausarbeit und Referat/Moderation oder Referat/Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder Klausur Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Personal - Vertiefungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll die Studierenden dazu befähigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Personalprozesse (u.a. Personalbeschaffung, Personalbeurteilung, Personalentwicklung, Vergütung, Personalcontrolling) sowie personalrelevante Grundlagen des Arbeitsrechts zu kennen • einen umfassenden Überblick über Auswahlverfahren zu erlangen und eigenständig Recruiting durchzuführen • Anlässe und Formen von Personalbeurteilung zu kennen und anzuwenden (u.a. MbO, Mitarbeitergespräche, Arbeitszeugnisse etc.) • Überblick über Führungstheorien und –modelle zu erhalten • unterschiedliche Formate und Instrumente der Personalentwicklung zu kennen, sinnvoll auszuwählen und zu evaluieren • externe Dienstleister zu managen (Auswahl, Zusammenarbeit) • vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen des Personalmanagements und Kenntnisse in ausgewählten Spezialthemen des Personalmanagements zu vertiefen (z.B. Mitarbeitermotivation, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Karriereberatung) <p>Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben durch Gruppenarbeiten und Rollenspiele Kommunikationskompetenz (1 Credit, integriert)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Vorlesung (2 oder 4 SWS)</p> <p>Seminar (2 oder 4 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)
Studienleistungen	<p>Seminare: Reflexion zum Seminargruppenprozess oder Literaturrezert, schriftliche Hausarbeit oder</p> <p>Hausarbeit und Referat/Moderation oder</p> <p>Referat/Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder</p> <p>Klausur</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 6, Satz 1): In Frage kommen</p> <p>Klausur mit offenen oder Multiple-Choice Fragen, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat, Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung</p>
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Organisation - Vertiefungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden werden mit modernen Organisationsprinzipien und den damit verbundenen Problemen vertraut gemacht. Sie werden für Fragestellungen der Organisationsveränderung sensibilisiert, kennen entsprechende Diagnoseinstrumente, Interventionstechnik und Beratungsansätze und können diese selbständig auf konkrete Fallbeispiele anwenden. Die Studierenden werden zum kritischen Vergleich theoretischer Ansätze der Organisationsentwicklung und des organisationalen Lernens befähigt und können die Tauglichkeit existierender Theorien zu Lösung konkreter angewandter Probleme einschätzen. Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (1 Credit, integriert); Kommunikationskompetenz (1 Credit, integriert)
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (2 oder 4 SWS) Übung (2 oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)
Studienleistungen	Seminare: Konzept- oder Berichterstellung oder Hausarbeit, Referat, mündliche Beteiligung Vorlesungen: Klausur
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 6, Satz 1): In Frage kommen Klausur, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Markt und Wettbewerb - Vertiefungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb umfassender Kenntnisse der Dynamik des Marktwettbewerbs aus volks- und betriebswirtschaftlicher Perspektive • Erwerb vertiefter Kenntnisse der theoretischen und empirischen Erkenntnisse zum Akteursverhalten auf Märkten • Beurteilung von Handlungsmöglichkeiten für die zielgerichtete Beeinflussung des Akteursverhaltens aus gesellschaftlicher und betrieblicher Perspektive • umfassende Kenntnisse über Vorgehensweisen und Instrumente der Marktkommunikation sowie über Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes von Kommunikationsinstrumenten-Kompetenzen • Verständnis der internationalen Fachliteratur • Anwendung der gelehrten Inhalte auf konkrete Problemstellungen • Methodenkompetenz in empirischer Forschung • Fähigkeit, betriebliche Kommunikationsaktivitäten zu planen und zu kontrollieren • schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
Lehrveranstaltungsarten	<p>Seminar (2 oder 4 SWS)</p> <p>Vorlesung (2 oder 4 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)
Studienleistungen	<p>Seminare: Referat, Hausarbeit und Diskussionsbeiträge oder Hausarbeit und Abschlussklausur oder Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung und Klausur</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur, Hausarbeit und Referat</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 6, Satz 1): In Frage kommen</p> <p>Klausur (mit offenen oder Multiple-Choice Fragen, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung</p>
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Vertiefung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierende erwerben je nach Interesse und Lehrangebot vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Personal (Modul 5), Organisation (Modul 6) und/oder Markt und Wettbewerb (Modul 7) im Umfang von 3 oder 6 Credits sowie additive Schlüsselkompetenzen durch fachfremde Studien im Umfang von bis zu 3 Credits
Lehrveranstaltungsarten	Siehe Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen der Module 5 - 7
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 5 - 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Seminare: Reflexion zum Seminargruppenprozess oder Literaturrezert, schriftliche Hausarbeit oder Hausarbeit und Referat/Moderation oder Referat/Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder Klausur Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt.
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum (extern)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (0 h Kontaktstudium, 180 h Selbststudium)
Studienleistungen	Das Praktikum ist mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin oder Ökonomen nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen (§ 8, Satz 3 der Prüfungsordnung) Bewertung des Moduls: bestanden vs. nicht bestanden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Abschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine Fragestellung aus dem Themenbereich des Masters zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form.
Lehrveranstaltungsarten	Prüfungskolloquium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang; Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs Master Wirtschaft, Psychologie und Management
Studentischer Arbeitsaufwand	540h davon Masterarbeit 0h Kontaktstudium und 480h Selbststudium; davon Prüfungskolloquium 1h Kontaktstudium, 59h Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis von 48 Credits aus den Modulen 1-8 sowie Nachweis, dass zusätzlich Kurse im Sinne von § 5, Satz 2, Absatz c und d absolviert wurden
Prüfungsleistung	Prüfungskolloquium Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	18

Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

Exkursion		Ex
Künstlerischer Einzelunterricht		KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG	
Praktikum (intern)	Pr	
Externes Praktikum		Pr_ext
Praktischer Kurs	PK	
Projektmodul		PrM
Seminar		S
Hauptseminar/Oberseminar		HS
Lehrforschungsprojekt		LFP
Projektseminar		PS
Proseminar		ProS
Schulpraktische Studien		SPS
Sportpraktische Übungen		SpÜ
Tutorium		Tut
Übung		Ü
Hörsaalübung		HÜ
Vorlesungen		VL
Vorlesung mit Prüfung		VLmP
Vorlesung ohne Prüfung		VLoP
Bachelorarbeit		BA_A
Masterarbeit		MA_A
Studienarbeit		St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet.

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Studies (M.Sc.) des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2017**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit (Abschlussmodul)
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

**Anlage
Studien- und Prüfungsplan**

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Business Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Der Masterstudiengang Business Studies wird in den Spezialisierungen

- Finance, Accounting, Controlling and Taxation (FACT),
- Management und Marketing (MuM) und
- Digital Business (DiB)

angeboten. Aufgrund der bestandenen Prüfung wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen. Im Zeugnis über die Masterprüfung wird neben der Studiengangsbezeichnung „Business Studies“ die gewählte Spezialisierung als Studienschwerpunkt aufgenommen.

(2) Der Masterstudiengang Business Studies ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit drei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 6 Absatz 2 kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben.

(3) Das Masterstudium beginnt zu jedem Semester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Business Studies.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- c) eine Studierende oder ein Studierender der vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen insbesondere folgende Prüfungsarten in Frage

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit)
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten)
- schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.

(2) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens ausreichend (4,0) ist. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(3) Modulprüfungen können sich kumulativ aus mehreren der unter Abs. 1 genannten Prüfungsarten zusammensetzen.

(4) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(5) Für Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Die Teilnahme an der regulären Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Wiederholungsmöglichkeit. Letztgenannte Regelung findet keine Anwendung, wenn besondere Gründe vorliegen. Als besondere Gründe kommen Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, Studienzeiten im Ausland sowie weitere von dem Kandidaten oder der Kandidatin nicht zu vertretene Bedingungen in Betracht. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat oder einen Abschluss einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat und
 - b) mindestens 210 Credits und
 - c) die fachliche Einschlägigkeit gemäß Absatz 3 und
 - d) die ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Absatz 4 nachweist und
 - e) in einem Motivations schreiben im Umfang von maximal einer Seite bei der Bewerbung seine persönliche Motivation sowie seine auch durch bisherige Studienleistungen und wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesene fachliche Eignung für den Masterstudiengang darlegt.

Ist die Motivation oder die Eignung nicht eindeutig erkennbar, kann vom Prüfungsausschuss eine Anhörung angesetzt werden.

(2) Fehlen die Voraussetzungen nach Absatz 1 b) und c) spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen wird. Die fehlenden Credits sind bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen. Noten der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

- (3) Die fachliche Einschlägigkeit ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:
1. Leistungen in Betriebswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 Credits, davon mindestens 30 Credits im Bereich einer der in § 2 Abs. 1 genannten Spezialisierungen,
 2. Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 Credits und
 3. Leistungen in Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 12 Credits.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, dass Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3, die bisher noch nicht erbracht worden sind, bis zur Anmeldung für die Masterarbeit nachgeholt werden. Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3, die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER).

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie dem Abschlussmodul gem. § 8.

(2) In Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierung sind folgende Module für die Masterprüfung zu erbringen:

a) „Finance, Accounting, Controlling and Taxation (FACT)“

Nr.	Modul	Credits
BWL-B1	Informationsmanagement	6
BWL-B2	Controlling und Corporate Governance	6
VWL-FACT	Governance: Institutions and the Public Sector	6
METHOD	Forschungsmethoden	6
FACT-P1	Konzernrechnungslegung	6
FACT-P2	Taxation	6
FACT-P3	Finance	6
FACT-W1	FACT - Wahlpflicht	6
FACT-W2	FACT - Wahlpflicht	6
FACT-W3	FACT - Wahlpflicht	6
FACT-PS	FACT - Projektseminar	6
MASTER	Masterarbeit	24

b) „Management und Marketing (MuM)“

Nr.	Modul	Credits
BWL-B1	Informationsmanagement	6
BWL-B2	Controlling und Corporate Governance	6
VWL-MuM	Economic Behavior: Models	6
METHOD	Forschungsmethoden	6
MuM-P1	Supply Chain Management	6
MuM-P2	Leadership & Change Management	6
MuM-P3	Vertriebs- und Kundenmanagement	6
MuM-W1	MuM - Wahlpflicht	6
MuM-W2	MuM - Wahlpflicht	6
MuM-W3	MuM - Wahlpflicht	6
MuM-PS	MuM - Projektseminar	6
MASTER	Masterarbeit	24

c) „Digital Business (DiB)“

Nr.	Modul	Credits
BWL-B1	Informationsmanagement	6
BWL-B2	Controlling und Corporate Governance	6
VWL-DiB	Governance: Policy and Market Dynamics	6
METHOD	Forschungsmethoden	6
DiB-P1	Digital Transformation	6
DiB-P2	Business Model Innovation	6
DiB-P3	Service-Engineering und -Management	6
DiB-W1	DiB - Wahlpflicht	6
DiB-W2	DiB - Wahlpflicht	6
DiB-W3	DiB - Wahlpflicht	6
DiB-PS	DiB - Projektseminar	6
MASTER	Masterarbeit	24

(3) Mindestens 12 Credits sollten in englischsprachigen Lehrveranstaltungen erworben werden.

(4) Die Festlegung des Spezialisierungsbereichs erfolgt mit dem Antritt zur ersten ausschließlich für diesen Spezialisierungsbereich anzurechnenden Modul- oder Modulteilprüfung. Ein Wechsel des Spezialisierungsbereichs bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

§ 8 Masterarbeit (Abschlussmodul)

(1) Die Masterarbeit bildet das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden bei allen Spezialisierungen 24 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Semester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 54 Credits zu erbringen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachter erfolgten durch den Prüfungsausschuss. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 4 Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu schreiben. Im Einvernehmen mit den Gutachtern kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls gemäß § 8. Die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 und die Note des Abschlussmoduls mit ihren anrechenbaren Credits gewichtet.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Business Studies, M.Sc., ab dem Wintersemester 2018/19 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Anlage:

Studien- und Prüfungsplan

Modulname	BWL-B1 / Informationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Inhalte, Theorien und Konzepte des Informationsmanagements voneinander abzugrenzen. Sie können diese Ansätze auf unternehmensbezogene Fragestellungen anwenden und daraus Lösungen für die organisatorische Praxis entwickeln. Ergebnisse und Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung der strategischen Bedeutung von Informationssystemen • Fähigkeit, Informationssysteme anhand gezielter Maßnahmen Methoden und Techniken in bestehende Organisationsprozesse einzubetten • Steuerung und Kontrolle sowohl von organisationsinternen als auch organisationsübergreifenden Informationsprozessen • Fähigkeit zur Entwicklung und Bereitstellung von strategischen Konzepten hinsichtlich des Informationsmanagements zur Entscheidungsunterstützung des Top-Managements
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	BWL-B2 / Controlling und Corporate Governance
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Begriffe Controlling sowie Corporate Governance einordnen in das zielgerichtete Management eines erfolgreichen Unternehmens.</p> <p>Die Studierenden wissen mit wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen eigenständig umzugehen.</p> <p>Die operativen sowie strategisch relevanten Instrumente und Systeme können eingeordnet und angewandt werden.</p> <p>Die Studierenden können kritisch-reflektiert Maßnahmen aus dem Bereich des Controllings und der Corporate Governance erarbeiten und vorstellen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	VWL-FACT / Governance: Institutions and the Public Sector
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik. Schwerpunkte liegen dabei auf der Rolle von staatlichen Institutionen und auf Public-Choice-Ansätzen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über die Bedeutung staatlicher Institutionen für die Wirtschaftspolitik. Als Beispiele sind die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion oder die Rolle des Staates in einer globalisierten Welt zu nennen. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von wirtschaftspolitischen Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	VWL-MuM / Economic Behavior: Models
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätzen zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Modelle und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Einblicke in die Konzepte der Nachbardisziplinen, auf welchen die erarbeiteten Modelle aufbauen • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nichtkonventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	VWL-DIB / Governance: Policy and Market Dynamics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Analyse von Governance-Prozessen in Märkten. Schwerpunkte liegen dabei auf der Untersuchung von Begründungen, Ansatzpunkten und Strategien wirtschaftspolitischer Eingriffen sowie deren Auswirkungen auf die Marktdynamik. Lösungskonzepten in konkreten ökonomischen Kontexten Strategien und Auswirkungen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Ansätze und auf Governance-Prozessen in Zeiten ökonomischen Wandels. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen Problemen. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, Ursachen für und Rezepte gegen die Arbeitslosigkeit, die ökonomischen Effekte des Klimawandels etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf wirtschaftspolitischen Fragestellungen in konkreten ökonomischen Kontexten • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse und Verständnis für Governance-Prozesse und wirtschaftspolitische Eingriffe in Zeiten des ökonomischen Wandels <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	METHOD / Forschungsmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Forschungsmethoden, die im betriebswirtschaftlichen Kontext eingesetzt werden. Damit sollen das Verstehen und die Analyse anspruchsvoller empirischer Fragestellungen ermöglicht werden. Da die in der Betriebswirtschaftslehre eingesetzten Methoden sehr breit gefächert sind, soll das Angebot folgende unterschiedliche methodische Zugänge umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-quantitative Methoden • Qualitative Methoden • Experimentelle Forschung • Design Research • Simulationstechniken <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT-P1 / Konzernrechnungslegung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können beurteilen, was Konzernabschlüsse leisten können, kennen aber auch die Grenzen der Aussagefähigkeit einer konsolidierten Rechnungslegung.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Komplexität des Aufbaus internationaler Konzerne und wissen, wie Konzernstrukturen im Rechnungswesen abgebildet werden.</p> <p>Die einschlägigen Konsolidierungstechniken werden theoretisch sicher beherrscht und können rechnerisch dargelegt werden.</p> <p>Die Studierenden kennen die bilanzpolitischen Parameter in internationalen Konzernen und können im Rahmen der bilanziellen Steuerung Alternativrechnungen entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können Konzernabschlüsse finanzanalytisch auswerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT-P2 / Taxation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln. Sie besitzen solide Kenntnisse über einschlägige Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen. Sie sind in der Lage, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT-P3 / Finance
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden im Bereich Finanzwirtschaft und Kapitalmärkte vertiefte Kenntnisse über die relevanten und aktuellen Modelle zu vermitteln. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Erkenntnisse dieser Modelle eigenständig anzuwenden. Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls sollten die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen vertieften Überblick über die zentralen Modelle der Finanzwirtschaft besitzen • zentrale Theorien zur Marktbewertung riskanter Zahlungsströme kennen und diskutieren können • über die nötigen Grundlagen zur eigenständigen Kritik, Modifikation und Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Modelle verfügen, • in der Lage sein, die erlernten Konzepte eigenständig im Risikomanagement anzuwenden • Theorien zur optimalen Kapitalstruktur und Dividendenpolitik von Unternehmen verstehen und vor dem Hintergrund verschiedener Marktfraktionen analysieren und im Hinblick auf ihre praktischen Implikationen bewerten können
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT-W1/W2/W3 / FACT Wahlpflicht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem FACT-Bereich zu bieten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium pro Modul 120 Std. Selbststudium pro Modul
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits für FACT-W1, FACT-W2 und FACT-W3

Modulname	FACT-PS / FACT-Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt, theoretische Konzepte auf praktische Situationen anzuwenden, Einsatzkonzepte für spezifische Anwendungsfälle zu generieren und zu evaluieren sowie geeignete Forschungsfragen zu entwickeln und zu beantworten. Die Qualifikationsziele werden abhängig vom jeweiligen Projekt definiert.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	MuM-P1 / Supply Chain Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Anwendung von Methoden zur Analyse und Optimierung unternehmensübergreifender Wertschöpfungsketten erlernen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	MuM-P2 / Leadership & Change Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Theorien und Konzepte im Bereich „Leadership“ und „Change-Management“ voneinander abzugrenzen. Sie können diese Ansätze auf unternehmensbezogene Fragestellungen anwenden und daraus Lösungen für die organisatorische Praxis entwickeln.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	MuM-P3 / Vertriebs- und Kundenmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen einen vertiefenden Einblick in die wichtigsten Entscheidungsbereiche des Vertriebs- und Kundenmanagements • kennen die theoretischen Grundlagen von Verkaufs- und Kundenbindungsprozessen • können die Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten für einen effizienten und effektiven Ressourceneinsatz im Vertrieb beurteilen und gestalten
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	MuM-W1/W2/W3 / MuM Wahlpflicht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem Bereich Management und Marketing zu bieten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium pro Modul 120 Std. Selbststudium pro Modul
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits für MuM-W1, MuM-W2 und MuM-W3

Modulname	MuM-PS / MuM-Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt, theoretische Konzepte auf praktische Situationen anzuwenden, Einsatzkonzepte für spezifische Anwendungsfälle zu generieren und zu evaluieren sowie geeignete Forschungsfragen zu entwickeln und zu beantworten. Die Qualifikationsziele werden abhängig vom jeweiligen Projekt definiert.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	DiB-P1 / Digital Transformation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen, wie aktuelle technologische Trends sich auf Unternehmensprozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie auf die ganze Gesellschaft auswirken • Kenntnisse über die ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Besonderheiten digitaler und digitalisierbarer Produkte und Dienstleistungen • Einblick in die Bedeutung und wichtigsten Eigenschaften von Informationssystemen als zentrales Element für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen • Einblicke in den aktuellen Stand der Forschung zum Thema digitale Transformation und in den Verwertungsprozess von Forschungsergebnissen zur Entwicklung innovativer Praxisanwendungen • Verstehen der wichtigsten Konzepte und Theorien zur erfolgreichen Gestaltung digitaler Transformationsprozesse • Kenntnisse über verschiedene Wertschöpfungsstrategien aufbauend auf Informationstechnologie • Fähigkeit zur Identifizierung und Ausschöpfung von Innovations- und Transformationspotenzialen im Unternehmenskontext (u.a. durch Analyse von konkreten Fallstudien)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	DiB-P2 / Business Model Innovation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierende werden in die Lage versetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Begriffe Geschäftsmodelle und Geschäftsmodellinnovationen aus verschiedenen Perspektiven beschreiben und anwenden zu können • den Prozess der Geschäftsmodellinnovationen analysieren und strukturieren zu können • ausgewählte Methoden für das Generieren von Ideen für Geschäftsmodellinnovationen verstehen, differenzieren und deren Einsatz gezielt anwenden zu können • duale und multiple Geschäftsmodelle voneinander abgrenzen sowie Vor- und Nachteile reflektieren zu können • Besondere Facetten der Geschäftsmodellinnovationen systematisieren, beschreiben und in aktuellen Kontexten konzipieren zu können • Relevanz technologischer Implikationen für bestehende und neue Geschäftsmodelle zu erkennen und entsprechende Anpassungsbedarfe identifizieren können
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	DiB-P3 / Service-Engineering & -Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen im Bereich Service Engineering und Management wiedergeben und erläutern • Die Studierenden können das Phänomen Service Economy beschreiben und erklären und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen für Unternehmen verschiedener Bereiche verdeutlichen • Die Studierenden können erklären, wie sich durch IT die Dienstleistungswirtschaft und Zusammenarbeit in Unternehmen wandelt und welche neuen Angebote und Möglichkeiten hierdurch entstehen. • Die Studierenden können die wichtigsten Methoden und Techniken des Service Engineerings und der Zusammenarbeit erklären • Die Studierenden können die Rolle des Service Engineerings beschreiben und erläutern, welche Potenziale und Vorteile sich ergeben • Die Studierenden können mit Hilfe von verschiedenen Vorgehensmodellen für das Service Engineering die Entwicklung inhaltlich und zeitlich strukturieren und planen • Die Studierenden können ausgewählte Methoden des Service Engineerings praktisch anwenden • Die Studierenden können im Lebenszyklus von IT-Dienstleistungen die wesentlichen Managementaufgaben identifizieren sowie ausgewählte Managementaufgaben strukturieren und auf Beispielfälle anwenden
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	DiB-W1/W2/W3 / DiB-Wahlpflicht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem DiB-Bereich zu bieten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium pro Modul 120 Std. Selbststudium pro Modul
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits für DiB-W1, DiB-W2 und DiB-W3

Modulname	DiB-PS / DiB-Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt, theoretische Konzepte auf praktische Situationen anzuwenden, Einsatzkonzepte für spezifische Anwendungsfälle zu generieren und zu evaluieren sowie geeignete Forschungsfragen zu entwickeln und zu beantworten. Die Qualifikationsziele werden abhängig vom jeweiligen Projekt definiert.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	MASTER / Masterarbeit
Art des Moduls	Master Abschlussmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Lernergebnisse, Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an.
Lehrveranstaltungsarten	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	720 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	vgl. §§ 6 und 8 PO
Prüfungsleistung	Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance
des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2017**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn, Sprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn, Sprache

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium drei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 6 Absatz 2 kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 24 Credits für das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines jeden Jahres.

(4) Die Lehrveranstaltungen sind in deutscher und englischer Sprache. Ein Studium ist vollständig in englischer Sprache möglich.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Economic Behaviour and Governance.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- c) eine Studierende oder ein Studierender der vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Frage

- a) Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit)
- b) Mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten)
- c) Schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit
- d) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Im Modul Additive Schlüsselkompetenzen gemäß § 7 Abs. 2 können auf Antrag weitere Prüfungsformen zugelassen werden.

(2) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens ausreichend (4,0) ist. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(3) Modulprüfungen können sich kumulativ aus mehreren der unter Abs. 1 genannten Prüfungsarten zusammensetzen.

(4) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(5) Für Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Die Teilnahme an der regulären Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Wiederholungsmöglichkeit. Letztgenannte Regelung findet keine Anwendung, wenn besondere Gründe vorliegen. Als besondere Gründe kommen Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, Studienzeiten im Ausland sowie weitere von dem Kandidaten oder der Kandidatin nicht zu vertretene Bedingungen in Betracht. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- - aa) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat
 - oder
 - ab) einen Abschluss einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat

und

- mindestens 210 Credits

und

- die fachliche Einschlägigkeit gemäß Abs. 3

und

- die ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Abs. 4 nachweist. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER).

(2) Fehlen die Voraussetzungen nach Abs. 1b, spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang der fehlenden Credits (maximal 30 Credits) nachgewiesen wird.

(3) Die fachliche Einschlägigkeit ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

- a) Leistungen in Volkswirtschaftslehre und/oder Wirtschaftspsychologie und/oder Wirtschaftsethik im Umfang von zusammen wenigstens 60 Credits

und

- b) Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 Credits.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, Leistungen nach Abs. 3 Buchstaben a und b, die bisher noch nicht erbracht worden sind, gemäß Abs. 2 bis zur Masterarbeit nachzuholen. Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Abs. 3 Buchstaben a und b, die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Abs. 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

Num-mer	Modul	Credits
M1A	Research Methods: Econometrics	6
M1B	Research Methods: Selected Methods	6
M2A	Economic Behaviour: Models	6
M2B	Economic Behaviour: Applications	6
M3A	Governance: Institutions and the Public Sector	6
M3B	Governance: Policy and Market Dynamics	6
M4A	Advanced Topics in Corporate Governance and Management	6
M4B	Advanced Topics Consumer Behavior and Management	6
M5	Seminar in Economic Behaviour	6
M6	Seminar in Governance	6
M7	Additive Skills	6

(3) Von den in Abs. 2 genannten Modulen müssen Modulprüfungen im Umfang von mindestens 18 Credits in englischer Sprache erbracht werden. Für die Anrechnung muss sowohl die Lehrveranstaltung als auch die Modulprüfung englischsprachig sein.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 24 Credits vergeben. Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls werden die Note der Masterarbeit mit 75% und die Note des Kolloquiums mit 25% gewichtet.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Semester auf Antrag ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachter erfolgen durch den Prüfungsausschuss. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 54 Credits zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von fünf Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden. Im Einvernehmen mit den Gutachtern kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache erbracht werden.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten/der Kandidatin der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein/e Beisitzer/in teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen M1A bis M6 gemäß § 7 Abs. 2 und der Note des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote der Modulprüfungen M1A bis M6 gemäß § 7 Abs. 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Für die Berechnung der Gesamtnote wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 2 mit 70 % und
- b) die Note des Abschlussmoduls mit 30 % gewichtet.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance ab dem Sommersemester 2018 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Studien - und Prüfungsplan des Studiengangs

Economic Behaviour and Governance, M. Sc.

Stand: 14.11.2017

<u>Nummer/Code</u>	M1A
<u>Modulname</u>	Research Methods: Econometrics
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in ökonometrischen Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften aus Forschung und Praxis ermöglichen. Ökonometrische Verfahren sind ein zentrales Instrument der Analyse volkswirtschaftlicher Phänomene. Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse im Bereich Statistik und Ökonometrie sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des ökonometrischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Statistiksoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin, die Studierenden zu befähigen, ökonometrische Methoden bei einer empirischen Analyse volks- und betriebswirtschaftlicher Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M1B
<u>Modulname</u>	Research Methods: Selected Methods
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung unterschiedliche methodische Ansätze Anwendung finden. Neben statistisch-ökonomischen Verfahren sind dies insbesondere folgende Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Experimenteller Ansatz • Wirtschaftsmathematische Ansatz • Simulationstechniken <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse volks- und betriebswirtschaftlicher Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M2A
<u>Modulname</u>	Economic Behaviour: Models
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbesondere Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in den wichtigsten Ansätzen zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Modelle und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Einblicke in die Konzepte der Nachbardisziplinen, auf welchen die erarbeiteten Modelle aufbauen • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M2B
<u>Modulname</u>	Economic Behaviour: Applications
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Gegenstand dieses Moduls ist zum einen die Anwendung von Ansätzen zur Modellierung von Verhaltensweisen verschiedener Akteure (insbesondere Haushalte und Unternehmen) in konkreten ökonomischen Kontexten. Zum anderen werden die Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt und in ihrer Anwendung geübt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in einschlägigen Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch hier auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M3A
<u>Modulname</u>	Governance: Institutions and the Public Sector
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik. Schwerpunkte liegen dabei auf der Rolle von staatlichen Institutionen und auf Public-Choice-Ansätzen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über die Bedeutung staatlicher Institutionen für die Wirtschaftspolitik. Als Beispiele sind die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion oder die Rolle des Staates in einer globalisierten Welt zu nennen. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von wirtschaftspolitischen Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M3B
<u>Modulname</u>	Governance: Policy and Market Dynamics
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Analyse von Governance-Prozessen und wirtschaftspolitischen Lösungskonzepten in konkreten ökonomischen Kontexten. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen sowie auf der empirischen Governanceforschung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Wirtschaftspolitik und Governance in Zeiten des ökonomischen Wandels. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen Problemen. Als Beispiele sind die Konsequenzen des demografischen Wandels, Ursachen für und Rezepte gegen die Arbeitslosigkeit, die ökonomischen Effekte des Klimawandels zu nennen. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf wirtschaftspolitischen Fragestellungen in konkreten ökonomischen Kontexten • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse und Verständnis für Governance-Prozesse und wirtschaftspolitische Eingriffe in Zeiten des ökonomischen Wandels <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M4A
<u>Modulname</u>	Advanced Topics in Corporate Governance and Management
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten im Bereich der Unternehmensführung.</p> <p>Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Funktionsweise moderner Unternehmen, in moderne Konzepte der Corporate Governance, und in die Bedeutung von Umwelteinflüssen und staatlichen Rahmenseetzungen für ihren Erfolg. Dabei werden auch folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von unternehmensinternen Problemfelder sowie geeigneten Lösungskonzepten und Entwicklungsoptionen • Befähigung zur besser fundierten Abschätzung von unternehmerischen Reaktionen auf staatliche Rahmenseetzungen und deren Reformen <p>Durch diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihr ökonomisches Rüstzeug in einer Weise, die ihnen unabhängig von dem konkreten späteren Berufsfeld sehr nützlich ist. AbsolventInnen, die später im Bereich Industrie und Handel beschäftigt sein werden, verbessern ihre Anschlussfähigkeit in diesen Bereichen erheblich. Bei einer Beschäftigung in Regierungsstellen oder internationalen Organisationen helfen die vertieften Kenntnisse im Bereich Unternehmenshandeln bei der Entwicklung von geeigneten Lösungen für drängende wirtschaftspolitische Fragen.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M4B
<u>Modulname</u>	Advanced Topics in Consumer Behaviour and Management
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit einem Schwerpunkt im Bereich des Konsumentenverhaltens und der Konsumforschung. Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Funktionsweise moderner Unternehmen, in moderne Management-Konzepte und in die Grundlagen und Methoden der modernen Konsumforschung und ihre Anwendung auf ausgewählte unternehmensbezogene Fragestellungen. Dabei werden auch folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von unternehmensinternen Problemfeldern sowie geeigneten Lösungskonzepten und Entwicklungsoptionen • Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Markt- und Konsumforschungsstudien • Befähigung zur besser fundierten Abschätzung von unternehmerischen Reaktionen auf staatliche Rahmensetzungen und deren Reformen <p>Durch diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihr ökonomisches Rüstzeug in einer Weise, die ihnen unabhängig von dem konkreten späteren Berufsfeld sehr nützlich ist. AbsolventInnen, die später im Bereich Industrie und Handel beschäftigt sein werden, verbessern ihre Anschlussfähigkeit in diesen Bereichen erheblich. Bei einer Beschäftigung in Regierungsstellen oder internationalen Organisationen helfen die vertieften Kenntnisse im Bereich Unternehmenshandeln bei der Entwicklung von geeigneten Lösungen für drängende wirtschaftspolitische Fragen.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung • Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M5
<u>Modulname</u>	Seminar in Economic Behaviour
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im Bereich Economic Behaviour an. Im Rahmen des Seminars werden wechselnde Themenbereiche vertieft und die Anwendung der relevanten Forschungsmethoden geübt. Die Erstellung einer Seminararbeit schult die Sprachkompetenz und den eigenständigen und kritischen Umgang mit den einschlägigen Medien. Zudem wird die Organisationskompetenz geschult. Darüber hinaus stellt das Seminar eine wichtige Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit dar. Das Modul liegt damit an der Schnittstelle zu einem Promotionsstudium. Studierende, die eine Promotion mit verhaltenswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung anstreben, erwerben die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Durchführung dieser Promotion.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Seminar mit insgesamt 2–4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation im Studiengang Economic Behaviour and Governance • Es wird empfohlen, dass die Studierenden mindestens ein Modul im Bereich Economic Behaviour (M2A oder M2B) sowie ein Modul im Bereich Forschungsmethoden (M1A oder M1B) erfolgreich absolviert haben
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	30- 60 Std. Kontaktstudium 120-150 Std. Selbststudium (erhöhter Aufwand)
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M6
<u>Modulname</u>	Seminar in Governance
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im Bereich Governance an. Im Rahmen des Seminars werden wechselnde Themenbereiche vertieft und die Anwendung der relevanten Forschungsmethoden geübt. Die Themenschwerpunkte richten sich dabei auch und besonders nach den aktuell wichtigen wirtschaftspolitischen Fragestellungen (z.B. EU-Finanzkrise). Die Erstellung einer Seminararbeit schult die Sprachkompetenz, den eigenständigen und kritischen Umgang mit den einschlägigen Medien. Zudem wird die Organisationskompetenz geschult. Darüber hinaus stellt das Seminar eine wichtige Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit dar. Das Modul liegt damit an der Schnittstelle zu einem Promotionsstudium. Studierende, die eine Promotion mit wirtschaftspolitischer Schwerpunktsetzung anstreben, erwerben die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Durchführung dieser Promotion.
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Seminar mit insgesamt 2-4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation im Studiengang Economic Behaviour and Governance • Es wird empfohlen, dass die Studierenden mindestens ein Modul im Bereich Governance (M3A oder M3B) sowie ein Modul im Bereich Forschungsmethoden (M1A oder M1B) erfolgreich absolviert haben
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	30- 60 Std. Kontaktstudium 120-150 Std. Selbststudium (erhöhter Aufwand)
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) • Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M7
<u>Modulname</u>	Additive Skills
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Zu diesem Modul zählen zum einen Veranstaltungen, welche die Kommunikationskompetenz der Studierenden fördern. Die Studierenden erarbeiten sich in diesem Modul das Wissen und die Fähigkeiten, um zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen und komplexen Situationen ausführen und steuern zu können. Das Verständnis und der Umgang mit verschiedenen sozialen Rollen hat in diesem Zusammenhang ebenso eine besondere Bedeutung. Ein Augenmerk liegt auf interkulturellen Kommunikationssituationen und Geschlechterdiskussionen. Zum zweiten zählen zu diesem Modul Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden Einblicke in die Theorien, Konzepte oder Methoden anderer Fachbereiche vermitteln. Dabei soll extradisziplinäres Fachwissen erworben und mit dem Hintergrundwissen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften verbunden werden. Insbesondere sollen die Studierenden die Stärken aber auch die Grenzen und impliziten Festlegungen der eigenen ökonomischen Disziplin kennenlernen. Die Studierenden erlernen wichtige Fähigkeiten wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, und Fähigkeiten im Bereich der Diskussionsführung und Moderation. Diese Kompetenzen sind eine wichtige Ergänzung für die fachspezifische Kommunikationskompetenz, die im Rahmen der Seminare gefördert wird. Sie sind für alle zukünftigen Beschäftigungsfelder wichtig. In diesem Modul werden zudem die berufsqualifizierenden Interessenschwerpunkte der Studierenden weiter gefördert und ausgebildet. Zudem üben die Studierenden die interdisziplinäre Kommunikation, die in allen denkbaren zukünftigen Beschäftigungsfeldern heute zentral sind. Damit dient das Modul zum additiven Erwerb von Schlüsselqualifikationen.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 4 SWS
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Studiengang Economic Behaviour and Governance
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	--
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	--
<u>Prüfungsleistung</u>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

<u>Nummer/Code</u>	M 8
<u>Modulname</u>	Master-Abschlussmodul
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer forschungsbezogenen Fragestellung im Bereich Economic Behaviour oder Governance im Rahmen der Masterarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation im Studiengang Economic Behaviour oder Governance • Nachweis von 54 Credits in den zuvor genannten Modulen
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	720 Stunden Selbststudium
<u>Studienleistungen</u>	
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	
<u>Prüfungsleistung</u>	Masterarbeit (vgl. § 8 PO) Masterkolloquium (30-60 Min.)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	24 Credits